KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Hochwasserkatastrophe 2021 – Sachstandsbericht der Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 30.06.2023

Inhalt

Vorwort **4**

Teil I: Aufbau **6**

1 Aufbauhilfe 2021 6

1.1 Allgemeines 6

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan) 9

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB) 11

1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau 12

2 Serviceleistungen durch den Kreis 13

2.1 Beratung und Koordinierung 13

2.2 Wirtschaftsförderung 16

2.3 Tourismusförderung 17

2.4 Kommunale Dorferneuerung 18

2.5 Sportstätten 18

2.6 Campingplätze 19

2.7 Boden- und Bauschuttmanagement 19

3 Wissenschaftliche Begleitung 20

3.1 KAHR 20

3.2 KRITIS Dialog 21

3.3 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW) 21

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten 22

4.1 Bauen 23

4.2 Umwelt 24

5 Mobilität 25

5.1 Straßen 25

5.2 Ahrtalbahn 26

5.3 ÖPNV 27

5.4 Radwege 28

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises 28

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten 28

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge 30
7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr 30
7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept 32
7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten 34
8 Katastrophenschutz 37
8.1 Verwaltungsstab 37
8.2 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz 37
8.3 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe 37
8.4 Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur 38
9 Soziale Infrastruktur 38
9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“ 38
9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“ 40
9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“ 40
9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“ 41
9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“ 42
9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten 43
9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen 46
9.8 Mobile aufsuchende Arbeit 47
TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 48
1 Verwaltungsstab Hochwasser 48
2 Temporäre Wärmeversorgung 48
3 Abfall 49
3.1 Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle 49
3.2 Bauschutt/Schlamm/Boden 50
4 Gefahrenabwehr Gebäude 52
5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG 52

TEIL III: FINANZEN 54

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen 54

2 Auswirkungen auf den Haushalt 54

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION 55

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung 55

1.1 Stellenplan 2023 55

1.2 Personalgewinnung 55

1.3 Personalentwicklung 57

1.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement 57

1.5 Flutzulage 58

Vorwort

Die Bewältigung der Flutkatastrophe im Sommer 2021 und der nachhaltige Aufbau des Ahrtals stellen die betroffenen Kommunen und den Kreis weiterhin vor erhebliche Herausforderungen – sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht.

Als sehr positives Signal haben wir kürzlich die rechtliche Fixierung der neuen Antragsfrist vom 30.06.2026 durch den Bund wahrgenommen. Hierfür hatten wir uns über viele Monate auf verschiedenen politischen Ebenen intensiv eingesetzt. Dass wir uns auch über den 30. Juni dieses Jahres hinaus auf die Aufbauhilfen verlassen können, ist ein beruhigendes Zeichen, das den Betroffenen neue Zuversicht spendet und eine verlässliche Grundlage für den andauernden Aufbauprozess bietet.

Ein zentrales Element des Aufbaus ist weiterhin die Gewässerentwicklung der Ahr und ihrer Nebenflüsse und -bäche sowie die Hochwasservorsorge im Ahreinzugsgebiet. Im Rahmen der Gewässerwiederherstellung haben die beauftragten Fachbüros zwischenzeitlich ihre abschließenden Ergebnisse vorgestellt. In sechs öffentlichen Veranstaltungen informierten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über die geplanten Vorhaben und Maßnahmen und nutzten die Gelegenheit, eigene konstruktive Anregungen einfließen zu lassen. Weiterführende Detailplanungen zur kurzfristigen Umsetzung prioritärer Maßnahmen wurden bereits in Auftrag gegeben. Im Bereich der Hochwasservorsorge haben wir das europaweite Vergabeverfahren abgeschlossen. Der Auftrag für die Erstellung eines überörtlichen Maßnahmenplans konnte nach Beschluss im Kreis- und Umweltausschuss Mitte Mai 2023 erteilt werden.

Auf Kreisebene ist es uns gelungen, neue touristische Netzwerke zu bilden und wir sind dabei, neue Impulse zur Stärkung des Tourismus zu setzen. Die Kreistourismusförderung steht hierzu nicht nur in regem Austausch mit der für das Ahrtal zuständigen touristischen Regionalagentur, dem Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V., sondern auch mit den angrenzenden Regionen im Kreisgebiet, dem Romantischen Rhein Tourismus und dem Eifel-Tourismus. Zudem ist die Kreistourismusförderung in die Erarbeitung des Nachhaltigen Tourismuskonzeptes 2025 sowie die Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein Flutmuseum eingebunden. Auch mit der IHK und der DEHOGA besteht ein enger Kontakt, um potenzielle Unterstützungsformate und Kooperationsmodelle zu entwickeln.

Unser Fokus liegt neben dem Aufbau unserer Heimat auch auf der Prävention und dem Schutz der Menschen bei zukünftigen Ereignissen. Die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes werden zukünftig in einer eigenen Stabsstelle gebündelt. Hierbei entstehende freie Stellen konnten bereits teilweise personell besetzt werden. Zudem hat der Kreis gemeinsam mit den acht kreisangehörigen Kommunen die Info-Broschüre „Vorbereitet sein im Kreis Ahrweiler“ aufgelegt, um die Bürgerinnen und Bürger noch besser auf mögliche Notsituationen vorzubereiten. Neben dem Thema Eigenvorsorge enthält sie Tipps zum Verhalten in Notsituationen sowie die Adressen aller dezentralen Anlaufstellen. Die Broschüre wird über das öffentliche Bekanntmachungsorgan des Kreises an alle Haushalte im Kreis verteilt, liegt in den Verwaltungen und Tourist-Informationen aus und steht zum Download auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung.

Mit dem aktuellen Sachstandsbericht der Kreisverwaltung geben wir den Gremien des Kreises erneut einen transparenten und umfassenden Überblick über den wichtigen Beitrag der Kreisverwaltung und ihrer Mitarbeitenden bei der Bewältigung der Flutfolgen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

1.1.1 Fristverlängerung

Das Ende der Antragsfrist zur Beantragung von Mitteln aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds war durch den Gesetzgeber ursprünglich für den 30.06.2023 terminiert. Im Rahmen des Wiederaufbaus zeigte sich jedoch schnell, dass dieser Termin für die Vielzahl an Wiederaufbauprojekten und Aufgaben, die zu bewältigen sind, zu kurzgefasst ist.

Auf Bundesebene wurden zwischenzeitlich die notwendigen Schritte zur rechtlichen Fixierung der bereits Ende 2022 angekündigten Fristverlängerung auf den 30.06.2026 umgesetzt: der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfeverordnung 2021 – AufbhV 2021) in seiner Sitzung vom 12.05.2023 zugestimmt.

Auf dieser Basis ist die Fristverlängerung nun durch die betroffenen Länder in den entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen umzusetzen. Im Rahmen der turnusmäßigen Videokonferenz der betroffenen Kommunen und des Kreises mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes am 06.06.2023 informierte das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) darüber, dass die VV Wiederaufbau RLP 2021 aktuell in Überarbeitung sei. Aufgrund einer Öffnungsklausel in der VV Wiederaufbau RLP 2021 gelte die auf Bundesebene geregelte neue Frist des 30.06.2026 jedoch bereits jetzt als wirksame Rechtsgrundlage, sodass sich für die Antragstellenden keine Nachteile ergeben würden, falls die überarbeitete VV Wiederaufbau RLP 2021 nicht rechtzeitig vor dem 30.06.2023 in Kraft treten sollte.

1.1.2 Brückenbauwerke

Im Rahmen der Planung der Wiederherstellung bzw. des Neubaus (teil-)zerstörter Brückenbauwerke haben sich in den letzten Monaten immer wieder Fragen zur Förderfähigkeit ergeben.

Das Thema war seitens der Kreisverwaltung erstmals im November 2022 im Zuge einer Anfrage des LBM zum möglichen Ersatzneubau der Brücke in Brück (K28) beim Land platziert worden. Darüber hinaus übergab Frau Landrätin Weigand ein Schreiben bzgl. der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus von (Brücken-) Bauwerken an Herrn Staatsminister Ebling im Rahmen seines Besuchs im Ahrtal am 17.03.2023.

Mit Ministerrundschreiben vom 30.03.2023 hat das MdI Förderfragen zu Brückenbauwerken zusammengefasst und die Anforderungen für eine Förderfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen erläutert. Im Rahmen des Wiederaufbaus ist insbesondere dahingehend zu differenzieren, ob die Brücke lediglich teilzerstört ist und saniert werden kann bzw. muss, oder ob diese zerstört wurde und somit ein Neubau erforderlich ist. Weiter gilt es zu untersuchen, ob mit einer Sanierung bzw. dem Wiederaufbau den aktuellen wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprochen werden kann.
Das Rundschreiben enthält keine Pauschalzusage zur Förderfähigkeit von Brückenbauwerken, sondern dient der Orientierung, welche Prüfschritte und Nachweise im Rahmen eines Antragsverfahren zwingend erforderlich sind.

Die Brücken im Ahrtal besitzen nicht nur für die verkehrliche Infrastruktur, sondern auch für die Identifikation in der Region einen hohen Stellenwert.
Zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Brücken im Ahrtal hatte sich vor diesem Hintergrund eine Interessengemeinschaft aus dem Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des Landesbetriebs Mobilität, den Städten Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler, der Verbandsgemeinde Altenahr und der Deutschen Bahn gebildet. Nach öffentlicher Ausschreibung hat sie die Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Düsseldorf mit der Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs beauftragt. Bezüglich der architektonischen Ausgestaltung wurde auch das Büro Wienstroer Architekten und Stadtplaner eingebunden.

Das Gestaltungshandbuch soll die Planung der Brückenbauwerke erleichtern, hierbei technische und hydraulische Anforderungen berücksichtigen und letztlich dazu beitragen, dass die Brücken im Tal auch nach der Sanierung bzw. einem möglichen Neubau einen gewissen Wiedererkennungswert besitzen.

Das „Gestaltungshandbuch – Brücken im Ahrtal“ steht zum Download auf der Homepage des LBM zur Verfügung: https://lbm.rlp.de/fileadmin/LBM/Bilder/Wiederaufbau_Ahrtal/Gestaltungshandbuch_mit_Logos.pdf)

1.1.3 Scoping-Termine

Die Mittel des Wiederaufbaufonds sind aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung der VV Wiederaufbau RLP 2021 grundsätzlich für einen Wiederaufbau des Status Quo vorgesehen. Sofern Modernisierungen, Erweiterungen oder wesentliche Änderungen, die nicht ausdrücklich durch die VV Wiederaufbau RLP 2021 zulässig sind, im Zuge des Wiederaufbaus durchgeführt werden sollen, können diese in der Regel nicht über den Wiederaufbaufonds finanziert werden.
Das Land führt seit Beginn des Jahres die ersten Scoping-Termine zusammen mit den antragstellenden Kommunen durch (vgl. Punkt 1.1.3 des Berichts vom 10.03.2023). Je nach Komplexität finden die Treffen virtuell oder auch vor Ort statt, um die durch die Kommunen vorgeschlagenen Wiederaufbauprojekte vorzustellen. Die Treffen sollen der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten und einer Verzahnung der Aufbauhilfen mit möglichen anderen Förderprogrammen (z.B. Wasserwirtschaft, Dorferneuerung/I-Stock, etc.) dienen. Das Büro Aufbau wurde bis dato zu 4 dieser Termine durch das MdI eingeladen. Im Rahmen der Teilnahme kann sich das Büro Aufbau in engem Austausch mit den Kommunen und den Bewilligungsstellen in die Beratungen mit einbringen sowie die Ergebnisse der Scoping-Termine auch in anderen, gleichgelagerten Fällen im Kreis zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Büro Aufbau auch weiterhin an Terminen zur Absprache mit den Bewilligungsstellen und antragstellenden Kommunen oder auch nicht-kommunalen Trägern, um Fragen der Förderfähigkeit zu besprechen. Durch den kontinuierlichen Austausch kann das Büro Aufbau verschiedenen Zielgruppen Unterstützungsleistungen sowohl bei der Vorbereitung ihrer Wiederaufbauprojekte als auch im Rahmen des Antragsverfahrens bieten.

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2023

Mit Schreiben vom 24.02.2023 hat das MdI die 2. Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2023 angekündigt. Die Kommunen und der Kreis haben in dem Verfahren erneut die Möglichkeit, erforderliche Anpassungen festgestellter Maßnahmen, deren Verschiebung in andere Teilpläne sowie die Ergänzung neuer Maßnahmen vorzunehmen. Aktuell stehen noch Detailfragen zur formellen Erfassung der Änderungen aus. Diesbezüglich steht das Büro Aufbau in engem Austausch mit dem MdI. Die Abfrage bei den Kommunen zur Aktualisierung ihrer jeweiligen Maßnahmen erfolgt in Kürze.

1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Im Folgenden wird ein Überblick zum Sachstand im Antragsverfahren gegeben.
In Bezug auf die Anträge der kreisangehörigen Kommunen können seitens der Kreisverwaltung ausschließlich die Daten der bewilligten Förderanträge dargestellt werden (Punkt 1.2.2.1). In Bezug auf die Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine detailliertere Übersicht möglich (Punkt 1.2.2.2).

1.2.2.1 *Kreisweit gestellte Förderanträge, Stichtag 01.06.2023*

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	Anträge AkI	Anträge WA	Anträge HuW	Summe Anträge	beantragte Fördersumme
Landkreis	40	0	1	41	183.452.894,66 €
Zweckverbände	0	9	0	9	38.469.600,00 €
VG Adenau	77	0	0	77	29.509.160,14 €
VG Altenahr	154	14	20	188	189.327.767,06 €
Stadt Bad Neuenahr-A.	53	32	1	86	230.086.623,50 €
Stadt Sinzig	18	0	0	18	32.475.312,73 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	4	0	0	4	735.384,55 €
VG Bad Breisig	0	0	0	0	- €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
Gesamt	**348**	**55**	**22**	**425**	**704.089.585,15 €**

1.2.2.2 *Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 01.06.2023*

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge

Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	40	189.706.918,27 €
Wasser und Abfall (WA)	1	262.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	1	800.000,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
Gesamtsumme	**42**	**190.768.918,27 €**

Bewilligte und abgerufene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	182.652.894,66 €	176.077.502,58 €
Wasser und Abfall (WA)	- €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	800.000,00 €	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
Gesamtsummen	**183.452.894,66 €**	**176.077.502,58 €**

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	172.913.693,16 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
Gesamtsummen	**172.913.693,16 €**

Übersicht

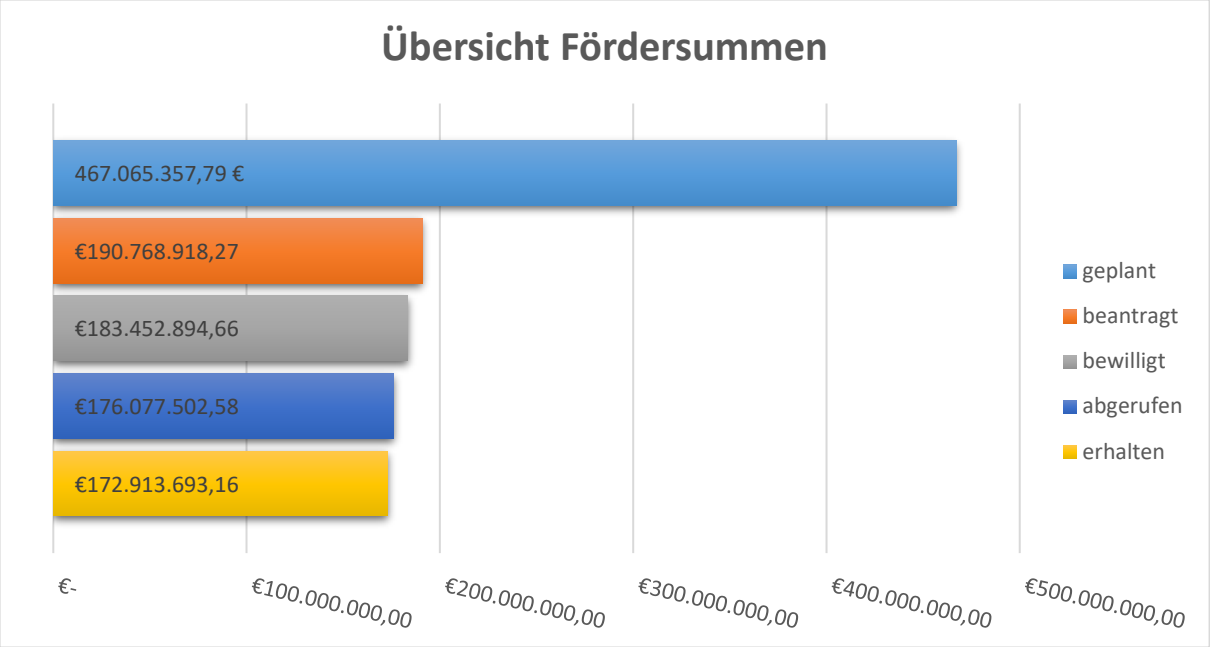

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 05.06.2023 dar:

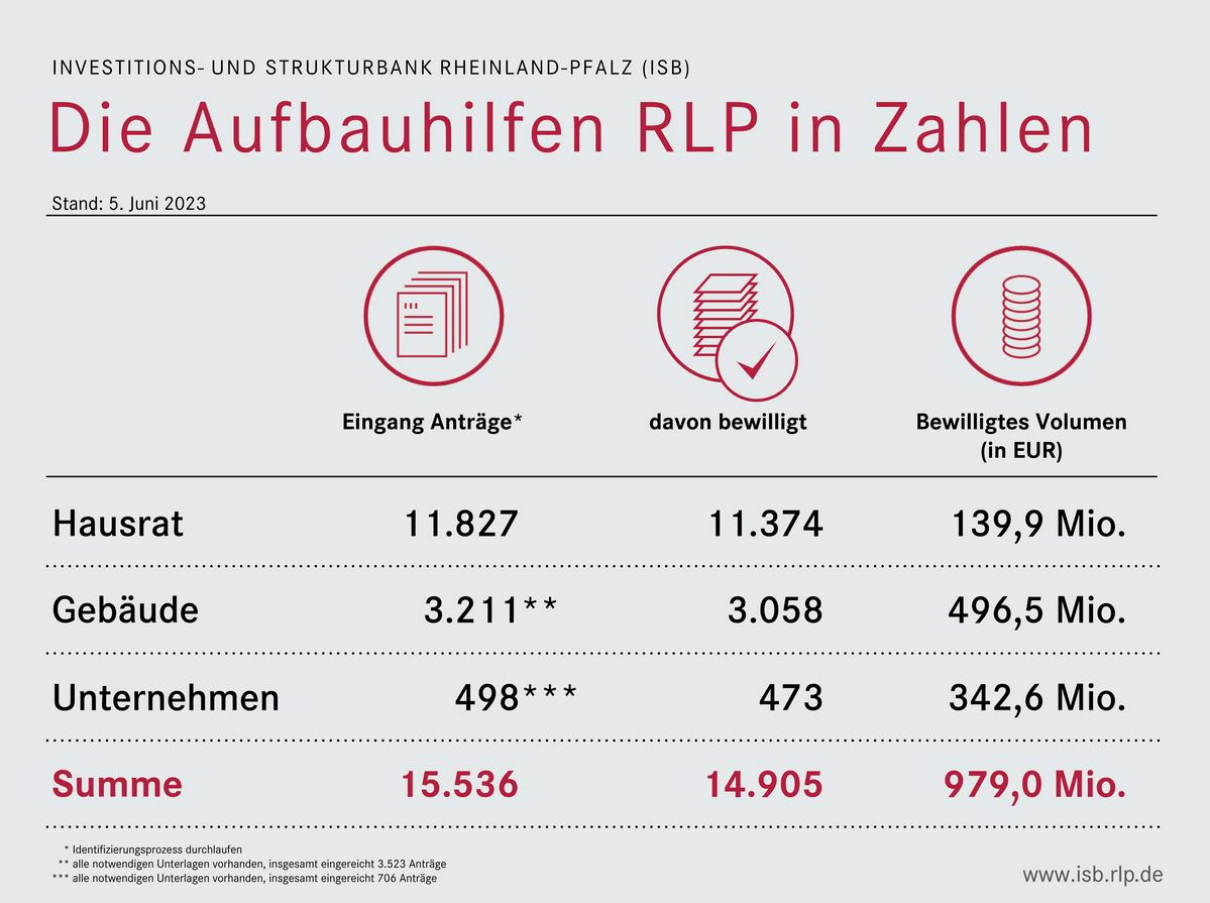

INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

Die Aufbauhilfen RLP in Zahlen

Stand: 5. Juni 2023

	Eingang Anträge*	davon bewilligt	Bewilligtes Volumen (in EUR)
Hausrat	11.827	11.374	139,9 Mio.
Gebäude	3.211**	3.058	496,5 Mio.
Unternehmen	498***	473	342,6 Mio.
Summe	**15.536**	**14.905**	**979,0 Mio.**

* Identifizierungsprozess durchlaufen
** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht 3.523 Anträge
*** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht 706 Anträge

www.isb.rlp.de

1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall, für die Beräumung von Produktionsflächen und für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde.

Bisher wurden Entschädigungen für den Ernteausfall 2021 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 2 Millionen Euro ausgezahlt.

Aktuell sind 242 Anträge eingegangen und 209 Antragsteller haben bereits Zahlungen erhalten (Stand: 01.06.2023).

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Ernteausfall 2021 auch für den Ernteausfall 2022 Anträge zu stellen. Hier sind bereits 97 Anträge (Stand: 01.06.2023) eingegangen. Seit Mai 2023 liegen die technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung vor. Bisher wurden 20 Anträge bearbeitet.

Die Kreisverwaltung arbeitet bei der Antragsbearbeitung intensiv mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) zusammen.

Für die Fluthilfen zur Wiederherstellung der Flächen wurden seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Flächen im Flurbereinigungsgebiet dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Die Einarbeitung in die Datenbank wird derzeit vom Statistischen Landesamt vorgenommen.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel bearbeitet.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

2.1 Beratung und Koordinierung

2.1.1 Unterstützungsangebote für flutbetroffene Unternehmen

Der Wiederaufbau stellt gerade für die lokalen Unternehmen eine große Herausforderung dar, insbesondere, da häufig zum einen der Wiederaufbau des Betriebs und parallel auch der private Wiederaufbau zu stemmen ist.

Um die Wiederaufbauhilfen für den unternehmensbezogenen Wiederaufbau zu beantragen, müssen die Unternehmerinnen und Unternehmer u. a. eine Kammerbestätigung bei der ISB einreichen.
Im gemeinsamen Austausch mit der Kreisverwaltung berichteten die Kammern, dass die Anzahl der abgerufenen Kammerbestätigungen auffällig deutlich hinter der Anzahl der geschädigten Betriebe zurückbleibt.
Daraufhin wurde durch das Büro Aufbau ein Handout zu den Unterstützungsangeboten der Kreiswirtschaftsförderung, der IHK und HWK zusammengestellt, das die wichtigsten Informationen (Beratungsleistungen, Internetadressen, Ansprechpartnern etc.) bündelt. Zum Versand wurde auf die Daten der damaligen „Kreis-Soforthilfe“ zurückgegriffen, die flutbetroffene Unternehmen im Sommer 2021 registrieren konnten. Die hier hinterlegten E-Mailadressen wurden genutzt, sodass das Handout ohne Streuverlust unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse per E-Mail durch das Büro der Landrätin versandt werden konnte.
Durch eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Informationen aus dem Handout darüber hinaus noch einem weiteren Adressatenkreis zugänglich gemacht (vgl. hierzu u.a. Pressemitteilung der Kreisverwaltung vom 26.04.2023 „Handout weist auf Unterstützungsangebote für Unternehmen hin“).

2.1.2 Austausch mit der ISB zu Fragen privater Aufbauhilfen

Regelmäßig tragen Bürgerinnen und Bürger Fragen im Rahmen ihrer privaten Wiederaufbauprojekte, insbesondere zur den Aufbauhilfen, an die Kreisverwaltung heran. Hierzu steht das Büro Aufbau in stetigem Kontakt mit der ISB und dem Ministerium der Finanzen (FM). Seit einigen Monaten nimmt das Büro Aufbau einmal im Monat an den wöchentlichen Infopoint-Videokonferenzen der ISB teil, um in dieser Runde aufkommende Fragen zu platzieren und aktuelle Themen anzusprechen.

So waren in der Bevölkerung in den letzten Monaten vermehrt Unsicherheiten aufgetreten, inwieweit der private Wiederaufbau bereits vorangetrieben werden kann, sollten die Verhandlungen mit der eigenen Versicherung noch andauern. In engem Austausch mit der ISB konnte durch das Büro Aufbau geklärt werden, dass auch eine Zwischenfinanzierung durch Beantragung der Aufbauhilfen bei der ISB möglich ist, damit der Aufbauprozess nicht aufgrund ausstehender Versicherungszahlungen ins Stocken gerät (vgl. hierzu u.a. Pressemitteilung der Kreisverwaltung vom 24.04.2023 „Beantragung von Aufbauhilfe auch bei ausstehenden Versicherungsleistungen“).

2.1.3 Austauschtreffen mit den Kommunen

Frau Landrätin Cornelia Weigand tauscht sich regelmäßig mit den Bürgermeistern der vier flutbetroffenen Kommunen aus. Diese Jour-Fixe dienen der direkten Abstimmung aufbaurelevanter Themen.

Auf Arbeitsebene steht das Büro Aufbau in engem Austausch mit den Kommunen sowie den mit dem Wiederaufbau beauftragten Aufbaugesellschaften und Projektbüros im Tal, um diese bei ihren Aufgaben zu unterstützen.
Zum einen ist das Büro Aufbau weiterhin für die Prüfung der Plausibilität und Schlüssigkeit neuer, noch nicht im Maßnahmenplan enthaltener Wiederaufbaumaßnahmen zuständig. Zum anderen steht es im Rahmen des Wissensmanagements den Akteuren beratend zu Seite, um gleichgelagerte Fragestellungen kreisweit einer einheitlichen Lösung zuzuführen (vgl. hierzu auch Punkt 1.1.3 Scoping-Termine). Neu aufkommende Fragestellungen oder Sonderfälle werden geprüft und in enger Absprache mit den antragstellenden Kommunen mit den Bewilligungsstellen einer Klärung zugeführt.
Für Mitte Juni 2023 ist ein Treffen auf Arbeitsebene im Kreishaus geplant, um sich mit den Akteuren vor Ort nochmals in einem größeren Kreis persönlich auszutauschen.

2.1.4 Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportal

Seit 9 Monaten stehen der Baustellenatlas sowie das Leitungsauskunftsportal der Firma infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH zur Verfügung.

Das Büro Aufbau hat alle bislang registrierten Nutzerinnen und Nutzer gemeinsam mit der Firma infrest zu einem virtuellen Austausch am 12.06.2023 eingeladen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, von ihren bisherigen Erfahrungen mit den beiden Portalen zu berichten und im direkten Kontakt mit der Herstellerfirma mitzuteilen, an welchen Stellen ggf. noch Nachjustierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wird infrest auch einige Neuerungen vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

2.1.5 AG Wiederaufbau Ahrtal

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich im Rahmen der AG Wiederaufbau Ahrtal weiterhin in wöchentlichen Videokonferenzen zu anstehenden Aufbauthemen aus. Auch die Vorprüfung von Ersatzbauflächen durch die Arbeitsgruppe findet in Einzelfällen noch statt. Insgesamt wurden bisher 67 potenzielle Ersatzwohnbauflächen, die von den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benannt wurden, geprüft. Darüber hinaus wurden 16 Flächen für Sportanlagen, 2 Flächen für Gemeinbedarfszwecke und 3 Flächen für potenzielle gewerbliche bzw. industrielle Ersatzstandorte untersucht.

2.1.6 Vereinsgründung „Zukunftsregion Ahr e.V.“

In seiner Sitzung vom 16.12.2022 beschloss der Kreistag auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FWG vom 14.12.2022 mehrheitlich, dass vor einer Zustimmung zur Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ noch Bedarf zur Diskussion und Anpassung von Detailfragen bestehe.
Hierzu stand die Kreisverwaltung in den vergangenen Monaten mit der Staatskanzlei, den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten im Austausch.
In einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden sowie der Landrätin und den Kreisbeigeordneten mit Vertretern der Landesregierung zur Klärung der weiteren Vorgehensweise am 27.03.2023 kam man überein, dass die zukünftige Entscheidungsfindung innerhalb des Vereins in großer Einigkeit erfolgen sollte. Dies soll erreicht werden, indem für Abstimmungen der Mitgliederversammlung nach § 7 Abs. 5 Satz 2 des Satzungsentwurfs an Stelle der einfachen Stimmenmehrheit eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen vorgesehen wird.

Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und das MdI haben mit gemeinsamem Schreiben vom 06.04.2023 mitgeteilt, dass die Vertretungen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden, die Mitglied im Verein werden, eine solche Satzungsregelung mittragen. Der entsprechende Beschluss ist in der ersten Mitgliederversammlung des Vereins zu fassen, in der sich die Gründungsmitglieder die Satzung geben.

Davon ausgehend, dass die Satzung in der angepassten Form auch die Zustimmung der anderen Gründungsmitglieder findet, hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“ in seiner Sondersitzung am 21.04.2023 beschlossen.
Der weitere Gründungsprozess befindet sich derzeit auf Landesebene in Vorbereitung.

2.2 Wirtschaftsförderung

Egal ob im Handwerk, in der IT-Branche oder im produzierenden Gewerbe: Die Suche nach geeigneten, jungen Nachwuchskräften gestaltet sich branchenübergreifend immer schwieriger. Gerade nach der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal hat sich der Fachkräftemangel nochmals dramatisch verstärkt.

Am 18.04.2023 fand genau zu diesem Thema ein Unternehmerfrühstück der Kreiswirtschaftsförderung im Rheinhotel Vierjahreszeiten in Bad Breisig mit dem Titel „Zielgerichtetes Recruiting von Nachwuchs- und Fachkräften“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe werden Unternehmerinnen und Unternehmer regelmäßig über aktuelle Wirtschaftsthemen informiert und können das gemeinsame Frühstück zum Netzwerken nutzen.

Das Unternehmerfrühstück wurde gemeinsam mit Herrn Sven Becker, Personalleiter der Firma Schütz aus Selters, und der Agentur Attentio durchgeführt. Die Firma Schütz hat über 7.000 Mitarbeiter an 57 Produktionsstandorten und bildet derzeit 120 junge Menschen in 30 Ausbildungsberufen aus. Die Kernkompetenz der Firma Schütz als Technologieunternehmen liegt in der Metall- und Kunststoffverarbeitung. Schütz ist deutschlandweit führend bei der Azubi- und Personalrekrutierung. Durch ein eigenes Ausbildungszentrum und die Unterstützung durch Werksunterricht ist die Firma auf diesem Gebiet so erfolgreich. Herr Becker hielt einen Impulsvortrag mit dem Titel „Recruiting im Wandel - Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung.“

Ein weiteres Unterstützungsangebot bei der Suche nach Nachwuchskräften schafft die Kreiswirtschaftsförderung mit der „Naturtalente“-Fachkräfteinitiative, durch die Unternehmen einen direkten Zugang zu den Schülerinnen und Schülern der berufsrelevanten Klassenstufen 8, 9 und 12 im gesamten Kreis Ahrweiler erhalten. Herzstück der Initiative ist ein Ausbildungshandbuch, das es den Unternehmen ermöglicht, sich als attraktiven Arbeitgeber darzustellen und ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Zu finden sind übersichtliche Unternehmensportraits inklusive detaillierter Stellenausschreibungen, verknüpft mit spannenden Tipps und Tricks rund um die Themen Bewerbung, Berufsstart, Ausbildung und Studium. Integrierte QR-Codes leiten direkt auf die Website der jeweiligen Unternehmen. Ergänzt wird die Kampagne durch eine moderne digitale Plattform mit allen teilnehmenden Unternehmen und den entsprechenden Ausbildungsberufen sowie eine umfassende Einbindung und Nutzung von Social Media-Kanälen. Durch die Kombination aus Printausgabe, Website und Social Media-Kanälen sind die Ahrweiler Naturtalente immer auf dem neusten Stand.

2.3 Tourismusförderung

Die Tourismusförderung steht in intensivem Austausch mit der für das Ahrtal zuständigen touristischen Regionalagentur, dem Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.. Sowohl bei der Erarbeitung des Nachhaltigen Tourismuskonzeptes 2025 als auch bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein Flutmuseum ist die Kreistourismusförderung eingebunden.
Am 24.04.2023 stellten Vertreter des Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. die aktuellen Aufgaben des Vereins im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses vor. Die Präsentation des neuen nachhaltige Tourismuskonzeptes 2025, welches sich aktuell in der finalen Ausarbeitung befindet, wurde für Sommer angekündigt.

Die beiden weiteren kreisansässigen Regionalagenturen „Romantischer Rhein Tourismus GmbH“ und die „Eifel Tourismus GmbH“ wurden im Rahmen eines ersten kreisweiten Netzwerktreffens der kommunalen und regionalen Touristikerinnen und Touristikern, das am 23.03.2023 in der Kreisverwaltung stattgefunden hat, in die Überlegungen zur Unterstützung des Tourismus im Ahrtal einbezogen. Eine Vorstellung dieser beiden Akteure im KUA steht noch aus.

Auch mit weiteren wichtigen touristischen Akteuren im Kreis wie IHK und DEHOGA, steht die Kreistourismusförderung in Kontakt und es wurden bereits erste Überlegungen bzgl. potentieller Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet.

Ziel ist hierbei u.a. eine gezielte Unterstützung der Leistungsträger bspw. durch das Anbieten von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Innovation und Nachhaltigkeit im Hotellerie- und Gastgewerbe.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Tourismusförderung ist die Positionierung touristischer Belange innerhalb diverser Querschnittsthemen und die Kommunikation der jeweiligen Sachstände an die kommunalen Touristikerinnen und Touristikern. Hier können z.B. genannt werden:

- Beteiligung an runden Tischen zu Themen wie „Durchführung von Veranstaltungen im Landschaftsschutzgebiet“ und „Lückenschluss Ahrradweg“
- Berücksichtigung der touristischen Bedürfnisse bei kurzfristigen Maßnahmen wie der Vollsperrung der B267 bei Reimerzhoven
- Einbringen touristischer Aspekte im Rahmen diverser Planungen, wie der Machbarkeitsstudie ICCA oder der Fußgängerbrücke Remagen

2.4 Kommunale Dorferneuerung

Zwischenzeitlich wurden die neu aufgestellten Ortsentwicklungskonzepte in den betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenahr als Fortschreibungen der vorhandenen Dorferneuerungskonzepte durch die Kreisverwaltung Ahrweiler anerkannt. Hierdurch können den Ortsgemeinden sowie privaten Eigentümern ergänzende Fördermöglichkeiten neben denen des Nationalen Wiederaufbaufonds eröffnet werden.
Die Ortsgemeinden werden weiterhin durch die Dorferneuerung bei der Umsetzung ihrer wichtigsten Projekte (Priorität 1 Projekte), die aus den Ortsentwicklungskonzepten entwickelt wurden, unterstützt. Hierzu wurden bereits erste Planungsansätze in einigen flutbetroffenen Orten vorgestellt und Fördermöglichkeiten gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport erörtert.

2.5 Sportstätten

Das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier wurde mit der weiteren Prozessbegleitung der laufenden Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten beauftragt. Somit steht das ISE insbesondere den Maßnahmenträgern für eine individuelle Unterstützung ihres Vorhabens in Form sportfachlicher Analysen und Fördermittelberatung zur Verfügung.

Ebenfalls übernimmt das ISE, in Abstimmung mit dem Landkreis Ahrweiler, die Koordination gemeinsamer Scoping-Termine mit den relevanten Akteuren und Behörden zum Wiederaufbau. Dazu hat das ISE eine Anfrage an die Maßnahmenträger gesendet und um Meldung gebeten, welche Unterstützung in dem Bereich benötigt werden.

Des Weiteren hat der Sportbund Rheinland zu einem ‚Runden Tisch Schwimmen' eingeladen. Das erste Treffen hat am 20.04.2023 stattgefunden. Der Sportbund Rheinland ist bereit, sich in dieser Thematik einzubringen, wenn dies durch die Kommunen gewünscht ist. Auf Grundlage der Rückmeldungen beim Sportbund Rheinland soll ein weiterer Austausch vorbereitet werden, indem dann ggf. auch Lösungsalternativen konkreter besprochen werden können.

2.6 Campingplätze

Bis zur Realisierung einer etwaigen Bauleitplanung und einer Genehmigungserteilung können Campingplatzbetreiber eine Duldung beantragen. Anträge auf Duldung wurden bisher nicht gestellt.

2.7 Boden- und Bauschuttmanagement

Die durch den aktuellen und zukünftigen Wiederaufbau zu erwartenden Boden- und Bauschuttmassen müssen in einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG zeit- und ortsnah (wieder-)verwertet werden.

Seitens des MKUEM wurde die Installation eines „Kümmerers" vor Ort vorgeschlagen, um Angebot und Nachfrage zur Wiederverwertung der Boden- und Bauschuttmassen entlang der Ahr zu kanalisieren. Der AWB und die Kreisverwaltung haben daraufhin, in enger Absprache mit dem Ministerium, die Cluster-Initiative „Boden- und Bauschutt-management – Wiederaufbau Ahrtal" entwickelt. Der diesbezügliche Förderantrag über 215.000 Euro (netto) wurde zwischenzeitlich bei der Bewilligungsstelle (MKUEM) eingereicht. Der Förderbescheid über die zu erwartende 100 Prozent – Förderung steht allerdings bisher noch aus.

Nach ordnungsgemäßer Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Berthold Becker, Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit der Übernahme der Cluster-Initiative beauftragt. Gemäß den Leistungsanforderungen (vgl. Bericht vom 10.03.2023) ist von Seiten des Clustermanagements bis zum 30.06.23 eine Clusterstrategie (Stufe I) zu erarbeiten. Der erste Entwurf wird dem Werksausschuss des AWB am 12.06.2023 vorgestellt.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

Die Haushaltsbefragung des KAHR-Projekts wurde zwischenzeitlich tiefergehend analysiert. Im Rahmen des 2. Wissenschafts-Praxis-Dialogs werden die Ergebnisse vorgestellt (siehe unten). Außerdem konnten am 25.04.2023 beim Treffen der Hochwasserpartnerschaft Ahr in Dümpelfeld erste Erkenntnisse aus der Haushaltsbefragung zum Thema Frühwarnung gezeigt werden. So wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Befragten den Ausbau der Frühwarnung in Bezug auf die Hochwasservorsorge als wichtiger bewertet als Maßnahmen der privaten Bauvorsorge am Haus (Objektschutz). Auch die Verantwortlichkeit für Hochwasservorsorge aus Sicht der Befragten konnte herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass unter den Betroffenen mehrheitlich der Staat in der Pflicht für Hochwasservorsorgemaßnahmen gesehen wird und folglich Verbesserungsbedarf in der Informations- und Aufklärungsarbeit bei privaten Haushalten besteht.

Am 12.05.2023 fand in den Räumen der Kreisverwaltung ein Workshop zu „Retentionsraumpotentialen“ statt. Das Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der RWTH Aachen unter Leitung von Herrn Prof. Schüttrumpf stellte den Zwischenstand der systematischen Retentionsraumanalyse für das Ahrtal vor. Es wurde deutlich, dass es auch technischen Hochwasserrückhalt braucht und dieser mit natürlichen Retentionsmaßnahmen zusammen gedacht werden muss.
Die Teilnehmenden aus Wissenschaft, Verwaltung und Behörden (MKUEM, SGD Nord, Kreisverwaltung Ahrweiler) bewerteten unterschiedliche Planungskriterien der beiden Retentionsmöglichkeiten (technisch/natürlich) zu den Themen Naturschutz, Wasserrecht, Bodenschutz sowie Land- und Forstwirtschaft. Hierbei wurde auch eine Einschätzung zu deren Eignung und möglichen Zielkonflikten vorgenommen. Im Anschluss wurde die Umsetzbarkeit verschiedener Retentionsmaßnahmen technischen und natürlichen Ursprungs, Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch die Wahrnehmung von Risiko und Frühwarnung diskutiert.

Am 15.06.2023 findet der 2. Wissenschafts-Praxis-Dialog in Remagen statt. Das übergeordnete Thema ist in diesem Jahr „Soziale Aspekte im Wiederaufbau“. Neben den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des KAHR-Projekts sind Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, der Kommunen und der sozialen Einrichtungen im betroffenen Gebiet eingeladen.

Der obligatorische erste Zwischenbericht des KAHR-Projekts wurde dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Projektträger Ende April 2023 übermittelt. Er dokumentiert die Aktivitäten in den Arbeitspaketen des Landkreises seit Projektbeginn.

3.2 KRITIS Dialog

Im April 2023 fand die Auftaktveranstaltung des Projekts KRITIS Dialog statt, bei dem der Kreis Ahrweiler als Netzwerkpartner teilnimmt. Das Projekt beleuchtet anhand einer Risikoanalyse vor allem Kaskadeneffekte durch Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen. Es stärkt die Vernetzung zwischen den Leistungsbringern der kritischen Infrastrukturen, zu denen auch die Kreisverwaltungen gehören, die im Krisenfall unter anderem als Bindeglied mit der Bevölkerung und den Kommunen kommunizieren und Aufgaben koordinieren. Zum Netzwerk des KRITIS Dialogs gehören Verwaltungen (Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Städteregion Aachen), verschiedene Versorger und Beratungsstellen und wissenschaftliche Einrichtungen. Federführend und koordinierend ist der Kreis Euskirchen verantwortlich. Einige Partner im Netzwerk, wie die TU Dortmund und die Firma Westnetz sind ebenfalls direkt und indirekt im KAHR-Projekt involviert, was die Zusammenarbeit stärkt und den Wissenstransfer erheblich fördert.

3.3 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau beginnt Mitte Juni 2023 der Austausch mit dem Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (Fraunhofer SIRIOS). Dieses macht komplexe Sicherheitsszenarien erlebbar und fördert die Sicherheit und Resilienz in der Gesellschaft. Sowohl für das KAHR-Projekt als auch das Kompetenznetzwerk könnte eine Zusammenarbeit mit Fraunhofer SIRIOS einen großen Mehrwert für die wissenschaftliche Begleitung des Wiederaufbaus darstellen.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

Ein „Sonderrecht“ für das flutbetroffene Gebiet besteht bislang noch nicht. Für den Wiederaufbau ehemaliger Bestandsvorhaben in Außenbereichslagen bedarf es daher regelmäßig der Schaffung einer bauleitplanerischen Grundlage, um im Anschluss ein erfolgreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen zu können. Dies ist mit erheblichem Personal-, Zeit- und Kostenaufwand für die jeweilige Kommune als auch die Genehmigungsbehörde verbunden. Auch in unbeplanten Ortslagen bzw. im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne können sich bauplanungsrechtliche Schwierigkeiten bei einem Aufbau von Gebäuden in hochwasserangepasster Bauweise ergeben.

Der Kreis setzt sich in Abstimmung mit den flutbetroffenen Kommunen seit geraumer Zeit dafür ein, Gesetzesänderungen, insbesondere im Baugesetzbuch zu erreichen, um die Planungs- und Genehmigungsprozesse für die Wiederaufbauprojekte zu erleichtern. Hierzu stand der Kreis im Austausch mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Der Gesetzgeber hat einige Vorschläge aufgegriffen und in die Gesetzgebung einfließen lassen. Am 15.06.2023 steht der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften zur Beschlussfassung im Deutschen Bundestag an. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Neufassung des § 246 c des Baugesetzbuches. Bei dieser Vorschrift handelt sich um eine Verordnungsermächtigung der Landesregierungen, im Katastrophenfall sog. Wiederaufbaugebiete zu definieren, in denen bestimmte Ausnahmen vom Baugesetzbuch und den auf Grund des Baugesetzbuchs erlassenen Vorschriften gelten, die dazu dienen, die Resilienz von Siedlungen zu erhöhen und die Auswirkungen der Katastrophe auf die Bausubstanz möglichst schnell zu bewältigen.
Parallel dazu steht am 13.06.2023 bereits die Beschlussfassung zum Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung durch die Landesregierung an, welcher sodann in die Verbändeanhörung gehen wird.
Demnach werden die Ortsgemeinden Dorsel, Müsch, Antweiler, Fuchshofen, Schuld, Insul, Dümpelfeld und Pomster der Verbandsgemeinde Adenau, die Ortsgemeinden Kirchsahr, Berg, Kalenborn, Lind, Kesseling, Hönningen, Ahrbrück, Altenahr, Mayschoß, Rech und Dernau der Verbandsgemeinde Altenahr sowie die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig einschließlich ihrer Orts-/Stadtteile als Wiederaufbaugebiete im Sinne des zukünftigen § 246 c Abs. 1 des Baugesetzbuchs bestimmt.

4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 547 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 93 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 288 (Stand 23.05.2023) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Auswertung
der von der Flutkatastophe betroffenen Anträge
Betrachtungszeitraum vom: 14.07.2021 bis: 23.05.2023

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	154	52	9	0	0	93
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	265	170	7	0	0	85
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	5	2	0	0	0	3
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	123	45	6	30	14	36
Freistellung nach § 67 LBauO	93	93	0	0	0	0
SUMME	640	362	22	30	14	217

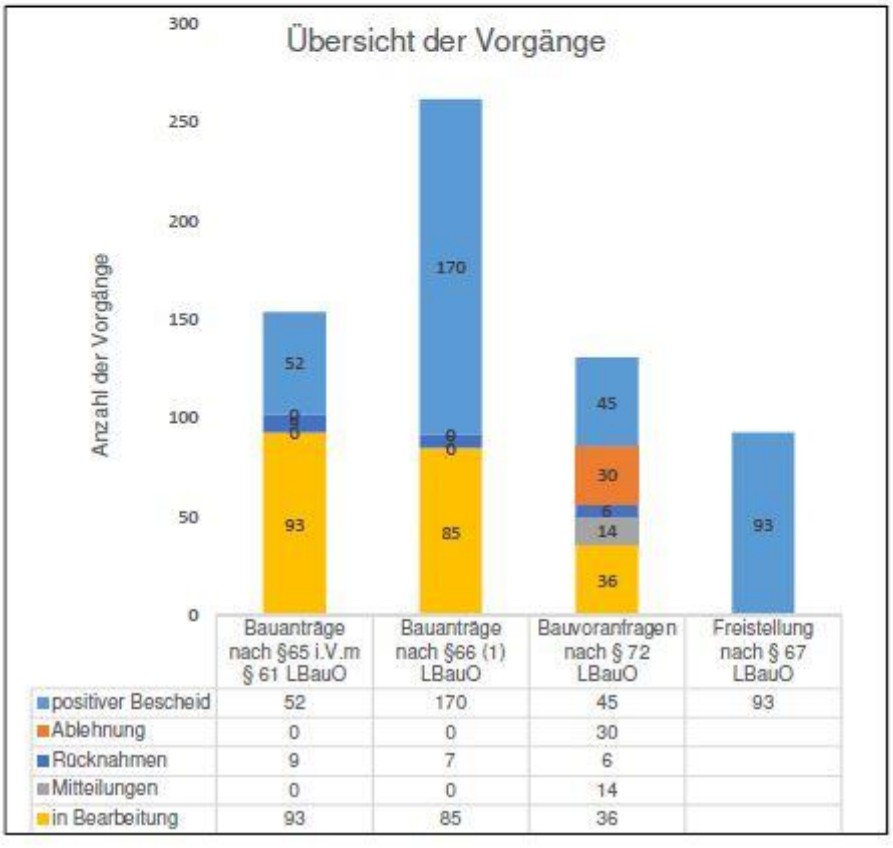

In der Verbandsgemeinde Altenahr wurde am 04.05.2023 der erste Baurecht- und Wasserberatungstag unter Teilnahme der Bauaufsicht des Kreises Ahrweiler, des Bauamtes der Verbandsgemeinde Altenahr und der oberen Wasserbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord angeboten. Nach dem Auftakttermin stehen die Fachbehörden in den Folgemonaten jeden ersten Donnerstag für die fachkundige Beratung zur Verfügung. Die Beratungsgespräche erfolgen individuell, sodass sich Flutbetroffene, kommunalpolitische Mandatsträger und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu speziellen Fällen im Vorfeld der Planungen zum Wiederaufbau kostenfrei informieren können.

Um einen Bauantrag effizient bearbeiten zu können, sind vollständige und damit prüffähige Bauantragsunterlagen erforderlich. Um Entwurfsverfasser im Hinblick auf die Vorlage vollständiger und prüffähiger Bauunterlagen zu sensibilisieren, ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und ein Austausch mit den Planern geplant. Hierzu wurde seitens der Kreisverwaltung bereits Kontakt mit Vertretern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz aufgenommen.

4.2 Umwelt

Bei einer Vielzahl von Aufbauprojekten sind wasserrechtliche und/oder naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen. Die Mitarbeitenden der Umweltabteilung stehen hierbei im engen Austausch mit den handelnden Akteuren. Beispielhaft sind der Wiederaufbau der Ahrtalbahn und diverse Bauprojekte der flutbetroffenen Kommunen zu nennen. Involviert sind die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde auch beim Abriss bzw. bei der Optimierung von bestehen Brückenbauwerken, die im Hinblick auf die Hochwasserresilienz leistungsfähiger auf- bzw. umgebaut werden müssen.
Zunehmend ist zudem die Überwachung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub bei Aufbauprojekten durch die Untere Abfallbehörde erforderlich, um illegale Ablagerungen zu vermeiden.

Darüber hinaus findet in der VG Altenahr und der Stadt Bad Neuenahr ein monatlicher Austausch zu offenen Fragen des Wiederaufbaus statt, an dem die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde regelmäßig beteiligt sind.

5 Mobilität

5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Insbesondere werden zurzeit Förder- bzw. Fachfragen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport geklärt. Die größeren Maßnahmen im Bereich von Bauwerken befinden sich zurzeit in der Planung bzw. Abstimmung.

In Abstimmung mit dem Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des LBM wird ein hochwasser- und risikoangepasster Wiederaufbau der Brückenbauwerke mit vollumfänglicher Förderung aus dem Wiederaufbaufonds angestrebt. Entsprechende Regelungen für eine Förderung eines hochwassersicheren Ausbaus wurden zwischenzeitlich durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit Rundschreiben vom 30.03.2023 veröffentlicht (vgl. Punkt 1.1.2). Zu einzelnen Punkten befindet sich der LBM diesbezüglich noch in Klärung mit den Fachbehörden des Landes.
Hierüber wurde in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 15.05.2023 informiert.

<u>Provisorische Baustraße zur Entlastung der K 34/35</u>
Die Verwaltung hatte im Sommer letzten Jahres eine Machbarkeitsuntersuchung für eine provisorische Baustraße im Zuge der Kreisstraßen K 34/K 35 zur Entlastung der Ortslagen Esch und Holzweiler in Auftrag gegeben. Im Ergebnis hat die Machbarkeitsstudie eine solche Entlastungsstraße dringend empfohlen. Mit Bescheid vom 23.03.2023 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die Maßnahme eine Bewilligung aus dem Sonderprogramm „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz“ in Höhe von rd. 1,74 Mio. Euro erteilt. Ziel der Verwaltung ist es, nach Abschluss noch final durchzuführender Abstimmungen des LBM mit den Fachbehörden mit der Baumaßnahme möglichst bald zu beginnen. Dies vor dem Hintergrund, dass über diese Trasse dann insbesondere auch der LKW-Verkehr für den jetzt anlaufenden Wiederaufbau der Ahrtalbahn abgewickelt werden soll.

Aus der Übersicht in Anlage 1 ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßenmaßnahmen. Bei der „laufenden Nummer“ handelt es sich um die Maßnahmennummer aus dem Maßnahmenplan des Landkreises.

5.2 Ahrtalbahn

Durch die Flutkatastrophe wurde die Ahrtalbahn schwer beschädigt, wie die folgende Übersicht von der DB Netz AG zeigt:

Ahrtalbahn 3000 – Schäden im Überblick
Remagen km 1,1 bis Ahrbrück km 29,0 (28 km)

DB NETZE

Wiederinbetriebnahme:
- In Betrieb
- Nach 2022
- Stark betroffene Bahnhöfe (Neubau teilweise erforderlich)

Ahrtalbahn
Walporzheim – Ahrbrück
Prognose für die Wiederinbetriebnahme Ende 2025

Wiederherstellung der kompletten Strecke erforderlich u.a. Neubau von Brücken, Gleisen, Stützbauwerken, Bahnübergängen und Neukonzeption eines Elektronischen Stellwerks (ESTW)

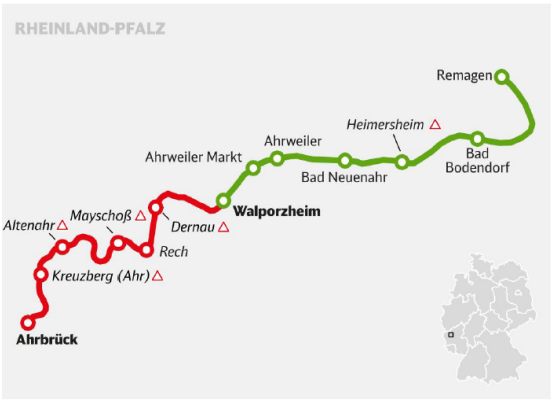

Verkehrsstationen
- **5 Verkehrsstationen** zerstört, eine durch Aufräumarbeiten schwer beschädigt, weitere überflutet bzw Instandhaltung notwendig

Brücken
- **8 Brücken** sind auf der Strecke zerstört im Abschnitt Walporzheim bis Ahrbrück

Stützbauwerke
- Im Abschnitt Walporzheim bis Ahrbrück sind weitestgehend **alle** Stützbauwerke zerstört worden

Ausrüstung
- **4** Bahnübergänge beschädigt
- **3** Bahnübergänge zerstört
- Das bereits in Bau befindliche **ESTW Ahrtalbahn** (Walporzheim bis Ahrbrück) ist komplett zerstört worden.

Fahrbahn
- Ab Walporzheim km 15,630 ist die Strecke nicht mehr befahrbar und weitestgehend zerstört **(14 km)**
- Auf min. **5 km** muss dort zusätzlich der **Bahnköper komplett** neu wieder hergestellt werden.

Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn Ende 2025 zu rechnen.

Über den aktuellen Sachstand des Wiederaufbaus der Ahrtalbahn sowie über das künftige Betriebsprogramm wurden die Mitglieder des KUA in der Sitzung am 24.04.2023 von Vertretern der DB und des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord informiert.

5.3 ÖPNV

Im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ergeben sich seit der Flut - ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder - ständig Umorganisationen und Zusatzbestellungen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen wegen des Wegfalles von Schienenverbindungen und aufgrund neuer anderer Reisewege.

Hierdurch wurden und werden Neuanpassungen der Linienwege mit den dadurch bedingten, zusätzlichen Erfordernissen notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule sowie der Grundschule Altenahr werden derzeit mit insgesamt vier zusätzlichen Buslinien an den Ersatzschulstandort in Grafschaft-Gelsdorf befördert. Zu den Ersatzstandorten des Are-Gymnasiums und der Grundschule Dernau erfolgen die Beförderungen aktuell im ÖPNV.

Die Schülerbeförderung zum neuen Standort der Don-Bosco-Schule in der Schützenstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler konnte umgestellt werden. Die freigestellten Beförderungsfahrten zur Levana Schule müssen mit dem Umzug von den beiden Standorten in Neuwied zurück nach Bad Neuenahr-Ahrweiler komplett neu geordnet und zu den Sommerferien 2023 neu ausgeschrieben werden.

Nach wie vor fallen vermehrt Umbestellungen von Schülerfahrkarten mit den damit verbundenen Rückforderungen und Neuausgaben an. Zudem wird weiterhin der entsprechende KUA Beschluss umgesetzt, nach dem auf freiwilliger Basis eine Fahrkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen gewährt wird, die nach dem Schulgesetz keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, durch die Flut aber Mehrkosten wegen neuer Ersatzschulorte haben.

Ebenfalls wurden besondere Anforderungen aus dem touristischen Bereich an den ÖPNV umgesetzt. So wurde ein Radbus zwischen Blankenheim und Ahrbrück (Linie 899) in einen Wanderbus mit anderer Streckenführung organisiert.
Da der Ahrtalradweg im Laufe der nächsten Monate wieder in weiten Teilen zwischen Blankenheim und Ahrbrück befahrbar sein soll, wurde die Radbus Linie 844 zwischen Altenahr und Rheinbach bis nach Ahrbrück verlängert, um hier ein begleitendes touristisches ÖPNV-Angebot zu schaffen.

5.4 Radwege

Zentrales Projekt ist die Erstellung eines kreisweiten Radwegekonzeptes. Im Herbst vergangenen Jahres fand die Auftaktveranstaltung zum kreisweiten Radwegekonzept statt. Zwischenzeitlich wurden die im Nachgang hierzu vorgebrachten Änderungswünsche in einen Konzeptentwurf eingearbeitet und eine Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt, in der Anregungen eingereicht werden konnten. Diese sind weitestgehend ausgewertet. Parallel hierzu wird in Kürze die Befahrung möglicher Radrouten abgeschlossen. Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange werden die Ergebnisse voraussichtlich Ende des Jahres den politischen Gremien im Kreis vorgestellt.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wieder aufgebaut. Dem Kreis kommt eine begleitende Rolle beim Wiederaufbau des der zerstörten Radwege zu. Die Einbindung des Kreises schließt neben der Planung des Ahrtalradweges auch die Planung und Beschilderung von teilweise großräumigen „Umleitungen“ des in der Zwischenzeit in der Region stattfindenden Fahrradverkehrs ein. Vor dem Hintergrund der enormen Zerstörungen und der damit verbundenen teilweise völligen Neuplanung von Radwegen wachsen die Anforderungen in der Bevölkerung an eine zeit- und bedarfsgerechte Radwegegestaltung. Dem will sich die Kreisverwaltung im Zuge der Radwegeplanung und Koordination mit den Kommunen und dem LBM stellen.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

6.1.1 Are-Gymnasium

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wird derzeit noch ein weiteres Zeltgebäude errichtet. Die Laboreinbauten werden dabei so geplant, dass sie beim Rückbau der Schule in den Räumen des Are-Gymnasiums am alten Standort weiterverwendet werden können.

Aufgrund von Bauverzögerungen und Verzögerungen bei den Lieferfristen ist mit der vollständigen Fertigstellung des Ersatzschulstandorts voraussichtlich im September 2023 zu rechnen.

6.1.2 Berufsbildende Schule

In zwei Zeltgebäuden werden eine temporäre Unterrichtswerkstatt und eine Kfz-Halle eingerichtet. Der Innenausbau der Kfz-Halle ist fertiggestellt und befindet sich bereits in der provisorischen Nutzung. Die Unterrichtswerkstatt wird die Bereiche Holz- und Metallverarbeitung sowie eine Elektrowerkstatt beinhalten. Außerdem sind eine Gastronomieküche sowie ein Kunstraum mit Brennofen geplant. Die Fertigstellung ist seitens des Errichters für Mitte Juni 2023 vorgesehen.

Kürzlich wurde der 225 m² großen Mehrzweckraum im Erdgeschoss des Hauptgebäudes fertiggestellt. Dieser Raum kann als temporärer MSS-Aufenthaltsraum oder auch als Konferenzraum genutzt werden.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume wird zukünftig hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen. Die Räume befinden sich in der Umsetzung. Das Mobiliar und die Ausstattung wurden bereits beauftragt.
Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Umbauarbeiten war die Umsetzung deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich in den Sommerferien 2023 erfolgen.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde an die Firma Top-Sport im Rahmen des Generalunternehmervertrages vergeben; allerdings ist es an dieser Stelle zunächst erforderlich, die durch den Wasserdruck zerstörte Bodenplatte zu erneuern. Dies kann erst im Frühjahr 2024 nach der Frostphase erfolgen.

6.1.3 Peter-Joerres-Gymnasium

Derzeit wird an der Sanierung der Jungen- und Mädchen-WC-Außenanlage gearbeitet. Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist aktuell in der Umsetzung. Laut Bauzeitenplan soll die Sporthalle noch vor den Sommerferien 2023 abgeschlossen sein.

6.1.4 Von Boeselager Realschule Plus

Bereits im Vorgriff werden derzeit die Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung der Naturwissenschaftsräume in der Planungsphase der Fachplaner.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist aktuell in der Umsetzung. Laut Bauzeitenplan soll die Sporthalle noch vor den Sommerferien 2023 wieder nutzbar sein.

6.1.5 Don-Bosco-Schule

Aktuell befindet sich die Herstellung des Außengeländes in der Ausführungsphase. Die Zaunanlage ist in Umsetzung. Das temporäre Sportzelt befindet sich in Ausführung.

6.1.6 Levana-Schule

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden.

6.1.7 Rhein-Gymnasium

Die Erneuerung der Fassadenelemente des Ganztagsbereichs ist abgeschlossen und die Fensterelemente sind in der Planung. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Kellergeschosses.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums soll laut derzeitigem Bauzeitenplan zum Schuljahresbeginn 2023/24 fertiggestellt sein.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Die Veranstaltungsreihe der Hochwasserpartnerschaft wurde auch in der ersten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt. Besonderen Zuspruch hat das Format der zuletzt durchgeführten Veranstaltung am 25.04.2023 in Dümpelfeld zum Thema „Hochwasser, wie bereite ich mich vor und was tue ich im Ernstfall? - Wie können wir die Bevölkerung sensibilisieren und informieren?" erhalten.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen eines „World-Cafés“ durchgeführt. Hierbei wurden alle Teilnehmenden in fünf Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe diskutierte an fünf eingerichteten Tischen ein entsprechendes Thema für 15 Minuten. Die Diskussion wurde an den unterschiedlichen Tischen durch Moderatoren betreut. Im Verlauf des Nachmittags hatten somit alle Teilnehmenden die Gelegenheit sich aktiv an einer Lösungsfindung zu beteiligen.

Folgende Workshops der HWP „Ahr“ wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführt:

- 13. Workshop (25.01.2023)
  Wasserrückhalt im Wald
- 14. Workshop (15.03.2023)
  Starkregengefahrenkarten und Bauleitplanung im Zusammenhang mit Starkregengefahren
- 15. Workshop (25.04.2023)
  Hochwasser, wie bereite ich mich vor und was tue ich im Ernstfall? - Wie können wir die Bevölkerung sensibilisieren und informieren?

Die nächste Veranstaltung ist für den 03.07.2023 geplant.

Die Protokolle der Workshops der HWP „Ahr“ sind unter Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ (www.kreis-ahrweiler.de) auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Zur weiteren Vertiefung der Themen, Erarbeitung von Maßnahmen und Treffen verbindlicher Absprachen wurden bereits zwei Arbeitsgruppen der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ ins Leben gerufen – die Arbeitsgruppe Hochwasserpegel (siehe unten) und die Arbeitsgruppe Forstwirtschaft. Die Arbeitsgruppe Forstwirtschaft wird in Kürze erstmals zusammenkommen. Weitere Arbeitsgruppen zu den Themen „Landwirtschaft“ und „Weinbau“ sind in Planung.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass es notwendig ist, neben den bestehenden gewässerkundlichen Pegeln des Landes ergänzende Hochwasserpegel einzurichten. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel ein aufeinander abgestimmtes Hochwassermesssystems im Kreis zu installieren. In der Arbeitsgruppe wurden unter Beteiligung der Hochschule Koblenz Standorte für lokale Hochwasserpegel identifiziert und anschließend mit der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vor Ort abgestimmt. Die Errichtung erfolgt nun durch die zuständigen Kommunen, in denen die Standorte für die Messstellen liegen. Die technischen Anforderungen werden in der Arbeitsgruppe Hochwasserpegel abgestimmt, damit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um hierauf ein kreisweit einheitliches Frühwarnsystem aufsetzen zu können. Zu diesem Zweck beschäftigt sich die Arbeitsgruppe auch mit verschiedenen Systemen und Konzepten zur Verbesserung der Frühwarnung vor Hochwassergefahren und tauscht sich im Sinne eines „Best-Practice“ mit anderen Landkreisen hierzu aus. Zuletzt fand in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 24.05.2023 ein Austausch mit dem Landkreis Fulda zum dortigen Pilotprojekt „Starkregenfrühalarmsystem“ statt.

7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept

Für die Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzepts wurden fünf Ingenieurbüros mit der Untersuchung der Ahr in vier Teilabschnitten entsprechend der kommunalen Grenzen (Stadt Sinzig, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinde Altenahr, Verbandsgemeinde Adenau) und den Zuflüssen 2. Ordnung beauftragt. Die Ingenieurbüros haben für den jeweiligen Teilabschnitt eine Bestandsaufnahme mit Ortsbegehungen durchgeführt, die Schäden und Defizite ermittelt und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Derzeit führt ein koordinierendes Büro die Konzepte der Teilabschnitte zu einem Gesamtkonzept zusammen. Im März und April 2023 wurden die Ergebnisse der Teilabschnitte in sechs öffentlichen Veranstaltungen in den betroffenen Städten und Verbandsgemeinden vorgestellt und intensiv mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Präsentationen der Ingenieurbüros sowie detaillierte Informationen zu den Ergebnissen der Teilabschnitte des Gewässerwiederherstellungskonzepts sind auf der Homepage des Kreises zur näheren Information bereitgestellt.

Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes Ahr im Sinziger Helenensaal

Zur kurzfristigen Umsetzung erster Maßnahmen wurden im April und Mai 2023 mit allen betroffenen Verbandsgemeinden und Städten Abstimmungsgespräche geführt, um an Gewässerabschnitten, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, prioritär detaillierte Maßnahmenplanungen zu beauftragen.
Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde beim Vorschlag der Erstmaßnahmen darauf geachtet, dass in allen der betroffenen Gebietskörperschaften kurzfristig erste Umsetzungsplanung erfolgen und besondere Gefahrenstellen schnellstmöglich beseitigt werden können. In allen Abstimmungsgesprächen konnte ein Konsens mit den Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen vor Ort erzielt werden. Erste Detailplanungen zur Umsetzung von prioritären Maßnahmen wurden bereits in Auftrag gegeben. Beim weiteren Vorgehen ist zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich von geplanten oder bestehenden Brückenbauwerken eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität, der DB oder den Ortsgemeinden erforderlich ist. Auch hier ist die Verwaltung im engen Austausch, um die weiteren Planungen optimal aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus werden die laufenden Beräumungsmaßnahmen fortgesetzt. Durch die Beräumung der Gewässersohle und die damit verbundene Entfernung von zum Teil überschwemmten Störstoffen, wie z.B. großen Betonstücken, Mauerelementen oder Autoteilen, kann eine Senkung der Sohlhöhe erreicht und somit ein Beitrag zum besseren Abfluss geleistet werden.

Grunderwerb

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerwiederherstellungskonzepts bedarf es teilweise auch der Flächenverfügbarkeit. In die Einsicht der Grundstückseigentümer und den Solidargedanken werden dabei große Hoffnungen gesetzt. Private Grundstücke können jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Grundstückseigentümer ihr Einverständnis zu den Maßnahmen erklären oder zum Verkauf an den Kreis bereit sind. Es ist davon auszugehen, dass nicht unerheblicher Grunderwerb durch den Kreis erforderlich wird. Hierfür müssen individuelle Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern geführt und der geplante Grunderwerb notariell beurkundet werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden dazu im Haushalt 2023 eingeplant. Erst nach Genehmigung des Haushalts 2023 konnte mit den ersten Verhandlungen begonnen werden.

Zusätzlich sind Abstimmungen mit den Kommunen erforderlich, die ggf. ebenfalls an einem Grundstückserwerb aus Gründen der Ortsentwicklung interessiert sind. Zudem gilt es Grunderwerbsverhandlungen z.B. auch mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen für die Gewässer 3. Ordnung abzustimmen, um differierende Angebote zu vermeiden.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Zur Vergabe des überörtlichen Maßnahmenplans wurde ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs wurden fünf Büros zum Einreichen eines Durchführungskonzeptes und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das Ergebnis der Angebotsauswertung wurde in der Lenkungsgruppe mit den acht beteiligten Kommunen (Gemeinde Grafschaft, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Remagen, Stadt Sinzig, VG Adenau, VG Altenahr, VG Bad Breisig, VG Brohltal) abgestimmt.

Nach dem Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses am 15.05.2023 konnte der Auftrag an die Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH aus Aachen vergeben werden, die für die Maßnahmenplanung das Büro Berthold Becker, Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH, aus Bad Neuenahr-Ahrweiler als Nachunternehmer einsetzen wird. Am 29.06.2023 wird der Kick-Off-Termin für die Planerstellung mit der Lenkungsgruppe stattfinden. Für die Erstellung des überörtlichen Maßnahmenplans ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

	Arbeitsposition	2023						2024											
		Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Pos. 1	**Zusammenstellung und Auswertung vorhandener relevanter Konzepte und Planungen**																		
Pos. 1.1	Zusammenstellung, Sichtung und Auswertung vorhandener Materialien, Studien, laufender Arbeiten																		
Pos. 1.2	Analyse der Einzugsgebiete																		
Pos. 1.3	Zusammenstellung der Informationen und Daten zu relevanten wasserwirtschaftlichen Einrichtungen																		
Pos. 1.4	Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme																		
Pos. 1.5	Einrichtung Projektkommunikationsplattform und Betrieb																		
Pos. 1.6	Einrichtung Geodatenhaltung und Betrieb																		
Pos. 2	**Hydrologische und hydraulische Grundlagen**																		
Pos. 2.1	Analyse der Extremereignisse im Juli 2021																		
Pos. 2.2	Identifikation / Dokumentation von überörtlich relevanten Ursachen, Defiziten u. Gefahrenursachen																		
Pos. 2.3	Analyse und Festlegung der maßgebenden Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet																		
Pos. 2.4	Erstellung / Adaption einer hydrologischen Modellgrundlage für den Untersuchungsraum					★													
Pos. 3	**Festlegung von Grundsätzen und Zielen für den Plan für überörtliche Maßnahmen**																		
Pos. 3.1	Entwicklung von Grundsätzen für das überörtliche Wasserressourcenmanagement																		
Pos. 3.2	Abstimmung von Zielen für die überörtliche Vorsorgeplanung auf Basis des max. Retentionspotenzials					★													
Pos. 4	**Identifikation und Zusammenstellung von Maßnahmen mit potenziell überörtlicher Wirkung**																		
Pos. 4.1	Zusammenstellung und vertiefte Analyse der öHSVK																		
Pos. 4.2	Zusammenstellung und Entwicklung überörtlicher Maßnahmenvorschläge																		
Pos. 4.3	Grobanalyse der potenziellen überörtlichen Maßnahmen									★									
Pos. 4.4	Aufbereitung der potentiellen Maßnahmen in Karten und Beschreibungen (Wirkungsweise, Aufwand, Machbarkeit)										★								
Pos. 5	**Wirkungsanalyse für ausgewählte Maßnahmenpakete**																		
Pos. 5.1	Modellierung und Darstellung des IST-Zustandes																		
Pos. 5.2	Analyse des Abflussvolumens an Maßnahmenstandorten																		
Pos. 5.3	Abschätzung des verfügbaren Retentionsvolumens																		
Pos. 5.4	Modellierung des PLAN-Zustandes																		
Pos. 5.5	Analyse der überörtlichen Wirkungen von Maßnahmenpaketen/-varianten											★							
Pos. 5.6	Auswertung und Darstellung der Ergebnisse													★					
Pos. 6	**Priorisierung, Umsetzungskonzept, Planerstellung**																		
Pos. 6.1	Priorisierung der Maßnahmenoptionen														★				
Pos. 6.2	Analyse und Dokumentation der Machbarkeit von prioritären, ausgewählten überörtlichen Maßnahmen																		
Pos. 6.3	Zusammenstellung überörtliches Maßnahmenprogramm																★		
Pos. 6.4	Fertigstellung des Plans mit Berichten, Karten etc.						★				★					★			★
Pos. 7	**Abstimmungs- und Beteiligungsaufgaben**																		
	Startgespräch, laufende Kommunikation mit AG, Endgespräch																		
Pos. 7.1	10 Termine der Projektgruppe (Präsenz)																		
Pos. 7.2	8 Termine der Lenkungsgruppe (Präsenz)																		
Pos. 7.3	3 Arbeitssitzungen/Workshops mit den beteiligten Institutionen (Präsenz)																		
Pos. 7.4	8 kleinere Workshops in Teileinzugsgebieten (Präsenz)																		
Pos. 7.5	4 Präsentationen in Gremien (Präsenz)																		
Pos. 7.6	Begehungen, Vor-Ort-Termine																		
	Meilensteine																		
M1	Grundlagenerarbeitung, Methodik, Abstimmung des Vorgehens (10/23)					★													
M2	Vorstellung potenzieller Maßnahmen und erste Priorisierung (02/24)									★									
M3	Wirkungsanalyse für ausgewählte Maßnahmenpakete (04/24)										★								
M4	Entwurf für die priorisierten überörtlichen Maßnahmen (07/24)													★					
M5	Abstimmungen und Festlegung des Maßnahmenplans (10/24)																★		
M6	Bearbeitungsabschluss/Fertigstellung des abgestimmten Plans (12/24)																		★

Bearbeitung bei HY
Termine / Besprechungen in Präsenz
Laufende Kommunikation (Tel. VK. E-Mail)
Meilensteine

Das Angebot des Bieters beinhaltet auch die optionale Berücksichtigung der Teileinzugsgebiete der Ahr in den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen. Mit beiden Landkreisen, der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Blankenheim sind die Kooperationsvereinbarungen in der Abstimmung. In den Kommunen in Nordrhein-Westfalen konnten die benötigten Gremienbeschlüsse bereits eingeholt werden. Der Landkreis Euskirchen hat den Förderantrag beim Land NRW bereits gestellt und klärt zurzeit noch finale Fragen mit dem Fördermittelgeber. Sobald der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde, kann die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Im Landkreis Vulkaneifel soll eine Beschlussfassung über die Kooperation in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2023 erfolgen. Für den Landkreis Vulkaneifel gelten die gleichen Förderkonditionen wie für den Landkreis Ahrweiler. Es bedarf hier keines gesonderten Förderantrages, sodass nach der Beschlussfassung die Kooperationsvereinbarung unmittelbar abgeschlossen werden kann.

8 Katastrophenschutz

8.1 Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab in der Kreisverwaltung wird von Grund auf neu strukturiert. Am 20. und 21.06.2023 finden weitere Schulungen möglicher Verwaltungsstabsmitglieder an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) statt.

8.2 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

Das Auswahlverfahren für die Leitung der neu zu gründenden Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

8.3 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe

Anfang Mai haben Kräfte der Technischen Einsatzleitung (TEL) und aus einzelnen Kommunen an einer dreitägigen Übung der Bereitschaft des Leitstellenbereiches Koblenz im Westerwald teilgenommen.
Des Weiteren fand an der BABZ eine Schulung zum Umgang mit gemeinsamen Einsatztagebuch und Lagekarte statt. Zudem wurden an der BABZ erste Ausbildungsveranstaltungen für Mitglieder der TEL durchgeführt.

8.4 Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur

Am 22.05.2023 haben die Wehrleitungen des Kreises Herr Johannes Jung als Nachfolger von Herrn Marcus Mandt in der Position des stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs gewählt. Die Vereidigung wird am 12.06.2023 stattfinden.

9 Soziale Infrastruktur

Seit dem 23.07.2021 haben insgesamt 78 Sitzungen des Runden Tischs „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden (einschließlich 17.05.2023). Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Fachabteilungen zunehmend in den Arbeitsalltag und somit zur Normalität zurückkehren. Unter dem Motto **„Kreativ Zukunft gestalten“** sollen 2023 gemeinsam mit den Akteuren des Runden Tischs die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Beteiligungsprojekte umgesetzt werden.

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Die „Steuerungsgruppe Beteiligung“ führt die Ergebnisse der Beteiligungsprojekte im Hinblick auf die unterschiedlichen Generationen zusammen und setzt auf dieser Grundlage konkrete Aktionen um. Hierzu zählt die Durchführung des **Aktionstags unter dem Motto „Dorfupdate“ für Jugendliche** im Alter zwischen 12 und 20 Jahren aus den Ortsgemeinden Ahrbrück – Kesseling – Hönningen. Ziel ist es, junge Menschen im Rahmen der Umsetzung der neuen Dorfentwicklungskonzepte zu beteiligen. An der Planung wirken neben der Steuerungsgruppe die jeweiligen Ortsbürgermeister, das Pro Büro Jugend der Verbandsgemeinde Altenahr sowie Jugendliche aus den Ortsgemeinden selbst mit. Durchgeführt wird der Aktionstag am 10.06.2023. Während der Vormittag genutzt wird, um konkrete Wünsche und Vorstellungen in den jeweiligen Wohnorten der Jugendlichen zu ermitteln, dient der Nachmittag dazu, ortsübergreifende Gemeinsamkeiten zu eruieren und die erarbeiteten Inhalte den Ortsbürgermeistern, den Gemeinderäten und Bürgermeister Dominik Gieler vorzustellen. In die weitere Diskussion wie auch etwaige Umsetzungsprozesse sollen die Jugendlichen eingebunden werden.

Unter dem Motto **„Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“** kommen auch in diesem Jahr wieder Sportvereine, soziale Träger sowie Bürgerinnen und Bürger – „Groß und Klein“ – bei einer kreisweiten Bewegungswoche von Sonntag bis Samstag, 18.-24.06.2023, zusammen, um gemeinsam aktiv zu werden. Die Auftaktveranstaltung findet am Sonntag, den 18.06.2023, auf dem Mehrgenerationenplatz in Hönningen statt. Die Route des an diesem Tag ebenfalls stattfindenden Rad-Events „Tour de Ahrtal“ wird am Mehrgenerationenplatz vorbeigeleitet. Ergänzt wird die Sportwoche in diesem Jahr um eine Sonderaktion:
Unter dem Motto „Kinder laufen für Kinder“ sammeln die Schülerinnen und Schüler der beiden Grundschulen in Kempenich und Weibern am 15.06.2023 Spenden zugunsten einer flutgeschädigten Grundschule im Ahrtal. Initiiert wird das Projekt von einem Studierenden, der den Spendenlauf im Rahmen seines Journalistik-Studiums durchführt. Das Ziel der Aktion, den Kindern die Bedeutung gegenseitiger Unterstützung näherzubringen und ihnen die Freude daran zu vermitteln, lässt sich mit der Bewegungswoche verbinden, bei der gemeinschaftliche Bewegung und Begegnung ebenfalls im Fokus stehen.

In den Osterferien fand vom 02.04.2023-06.04.2023 erneut die **Aktion „Hasenzauber(ei)“** statt. Das Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig begleitete die Aktion, die Familienbildungsstätte stellte ein Kreativangebot zur Verfügung und das Projekt „Aufwind – Deine Chance Ahrtal“ bot die Möglichkeit zur Beteiligung. Im Anschluss wurde, wie bereits im vergangenen Dezember, ein Puppentheater für die Familien präsentiert. Während sich ähnliche Aktionen im vergangenen Jahr auf das Aufbaugebiet im Ahrtal konzentrierten, richtete sich die Mit-Mach-Aktion in diesem Jahr auch an Kinder und Familien außerhalb des Aufbaugebiets im Kreis – Niederzissen, Remagen, Hönningen, Bad Neuenahr-Ahrweiler / Stadtteil Heppingen, Antweiler. Das Angebot stieß allgemeinhin auf rege Teilnahme und positive Resonanz. In Heppingen waren beispielsweise über 100 und in den anderen Orten jeweils über 30 Personen anwesend.

9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Die Schwerpunktgruppe „Senioren“ setzt sich aus Teilnehmenden von Kreis und Kommunen, Hilfsorganisationen, den Kirchen und Beratungsstellen zusammen. Bislang fanden acht Sitzungen statt, die letzte am 30.03.2023.

- **Versorgungs- und Betreuungsangebote:** Eine Neuauflage der Flyer mit einer Übersicht der wichtigsten Angebote ist in Arbeit.
- **Mobilität:** Die Charity-Alliance, der DRK Kreisverband und der ASB bieten weiterhin einen kostenlosen Fahrservice für Senioreninnen und Senioren an, zum Teil auch für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Ferner bilden Nachbarschafts- und Einkaufshilfen nach wie vor wichtige Unterstützungsangebote für ältere und immobile Menschen.
- **Wohnen:** Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 9.5 verwiesen.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Wie bereits berichtet, startete im Sommer 2022 eine zweite Jahrgangsgruppe mit 22 Teilnehmenden im Rahmen des **Projekts „From School to Future“**, das zu Beginn des Jahres 2022 durch die „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“ initiiert wurde. Das Leitziel des Vorhabens besteht darin, zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss von benachteiligten Jugendlichen beizutragen und diese in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Projektteilnehmenden (insgesamt 37 junge Menschen) und deren intensiven Begleitung erfolgte 2023 eine personelle Aufstockung um 0,5 VZÄ zu der bereits vorhandenen Vollzeitstelle der sozialpädagogischen Fachkraft. Auch das im Februar 2023 begonnene zweite Projektjahr wird durch die Globus-Stiftung, die SWR Herzenssache und die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung gefördert.

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Im Bereich der psychosozialen Versorgung und Beratung ist nach wie vor eine Vielzahl von Akteuren und Angeboten zu verzeichnen, die immer noch schwer zu überblicken sowie einer hohen Dynamik unterworfen sind.

In der **Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“** sind anerkannte Träger, Institutionen und Organisationen vertreten, die sich auf diesem Feld nachhaltig engagieren und zur Vernetzung bereit sind. Es erfolgt weiterhin ein regelmäßiger Erfahrungs- und Sachstandsaustausch der teilnehmenden Akteure im Zusammenhang mit psychosozialen Angeboten zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe, die in ihren Netzwerken und Zuständigkeits- bzw. Tätigkeitsbereichen diesbezüglich wiederum eine Multiplikatorenfunktion erfüllen.

Aktuell wurde die Diskussion der Thematik der Belastung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften durch die Folgen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe nochmals vertieft. Es wurde festgestellt, dass insbesondere Lehrkräfte in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert sind, die schwer miteinander vereinbar sind. Exemplarisch sei hier erwähnt, dass einerseits von der Flut betroffene Schüler/innen nicht überfordert werden sollen, andererseits Eltern mit Blick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn ihrer Kinder aber die Umsetzung der Lehrpläne fordern. Die für Lehrerinnen und Lehrer vorgehaltenen Angebote der in der Schwerpunktgruppe vertretenen Akteure wurden nochmals gesammelt und untereinander kommuniziert.

Nach wir vor besteht das auf Initiative der Schwerpunktgruppe für Kindertagesstätten eingerichtete Angebot der Beratung und Unterstützung durch eine psychologisch-therapeutische Fachkraft, dessen Inanspruchnahme nach Rückmeldung der Anbieter mittlerweile aber tendenziell rückläufig sei.

Die gemeinsam mit dem Land gegründete „**Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“** (Beteiligte: DRK-Fachklinik, Dr. von Ehrenwall’sche Klinik, Hospiz Verein, Verwaltung) hat ihre Arbeit fortgesetzt.

Der Wiederaufbau der **klinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen** schreitet sukzessive voran. Die DRK-Fachklinik für Kinder und Jugendliche wird voraussichtlich im Sommer die Pflichtversorgung am Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler wieder aufnehmen, wobei Art und Umfang abhängig vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten sind. Die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik plant im Herbst eine kleine geschützte Station eröffnen zu können, um dadurch die erhebliche Belastung der umliegenden Kliniken zumindest teilweise aufzufangen.

Im Bereich der niedergelassenen Psychiater / Psychotherapeuten ist die Versorgungssituation weiterhin angespannt. Erfreulicherweise wurden durch die Kassenärztliche Vereinigung RLP Anfang Mai d. J. zusätzliche Sonderbedarfszulassungen erteilt, so dass nun weitere fünf Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einem Umfang von 2,75 Versorgungsaufträgen sowie zwei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit einem Umfang von 1,5 Versorgungsaufträgen eine Zulassung haben. Diese kommen zu den bereits bestehenden sieben Sonderbedarfszulassungen hinzu.

Das im Dezember 2021 als wichtige zentrale Anlaufstelle in Grafschaft-Lantershofen eingerichtete Traumahilfezentrum wird weiterhin stark in Anspruch genommen.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden"

Die Arbeitsgruppe wurde am 10.05.2023 über die Ergebnisse der Diskussion in den politischen Gremien des Kreises informiert. Demnach liegt die originäre Verantwortung bei den Kommunen, sodass diesbezüglich seitens der Mitglieder verstärkt Kontakt zu diesen gesucht werden soll.

Am 20.06.2023 ist ein Austausch der Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Ortsgemeinden Ahrbrück, Kesseling, Heckenbach, Lind und Hönningen geplant. Im Fokus stehen u.a. die Konversionsfläche „Brohler Wellpappe" in Ahrbrück.

Am 18.07.2023 findet eine Informationsveranstaltung zur Thematik **„Zukunftsgerechtes Wohnen"** in der Kreisverwaltung statt, die gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und der Investitions- und Strukturbank (ISB) durchgeführt wird.

Ziel ist es, interessierte Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und -vorsteher über mögliche Wohnkonzepte (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Pflegegemeinschaften etc.) und deren Finanzierung zu informieren.
Ferner wird der Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden zu dieser Thematik fortgesetzt. Perspektivisch zu klären ist die Rolle des Kreises sowie die damit zusammenhängende organisationsstrukturelle Verortung.

Matthias Rösch, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung Rheinland-Pfalz, wird erneut im Juli 2023 den Ahrkreis besuchen, um den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Angeboten und Einrichtungen, die ihr Angebot an Menschen mit Behinderung richten, fortzuführen.

9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Wie berichtet, sind in den von Hochwasser betroffenen Kommunen – Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig – aufgrund von mittel- und langfristigen Schäden über 800 Plätze weggefallen, die in provisorischen Einrichtungen vollständig kompensiert werden konnten. In Bezug auf die derzeitige Situation wird auf die nachstehenden Ausführungen, die eine Ergänzung des Berichts aus der Sitzung des Kreistags vom 10.03.2023 darstellen, verwiesen:

- **Verbandsgemeinde Altenahr**
  In der Verbandsgemeinde Altenahr wurden 2 Einrichtungen – Dernau und Hönningen – stark beschädigt. Insgesamt waren hierbei 125 Plätze betroffen.

  Die **katholische Kita Dernau** wird seit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 in einer Containeranlage in Marienthal betrieben. Für den Neubau der abgerissenen Einrichtung wurden Pläne des Architekturbüros vorgelegt, die durch die Fachabteilung und das Landesjugendamt geprüft und bestätigt werden konnten. Ein Scoping-Termin mit dem Innenministerium, Bildungsministerium und der ADD erfolgte im Mai 2023.

  Die **kommunale Kita Hönningen** befindet sich derzeit provisorisch im Gebäude der ehemaligen katholischen Kita in Adenau. Für die Sanierung und die damit verbundene Erweiterung der Einrichtung konnten die Pläne mit Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinde besprochen und durch die Fachabteilung befürwortet werden. Die beantragte Baugenehmigung befindet sich aktuell im Beteiligungsverfahren.

- **Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler**
  Mit Blick auf Kitas ist Bad Neuenahr-Ahrweiler am stärksten vom Flutereignis betroffen: Von 12 Kitas wurden 8 Einrichtungen beschädigt bzw. zerstört. Insgesamt waren im Stadtgebiet rund 700 Plätze betroffen.

  Auf einem Grundstück des „Innovationspark Rheinland“ konnte die **Katholische Kita „Blandine-Merten-Haus“** in eine Containeranlage einziehen. Der Wiederaufbau der abgerissenen Einrichtung erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hierbei soll die Kindertagesstätte von ursprünglich 145 Plätzen auf 170 – 175 Plätze erweitert werden. Auch hier konnten die vorgelegten Pläne bereits durch die Fachabteilung bestätigt werden und befinden sich aktuell im Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Planung Wiederaufbau Kita Blandine-Merten-Haus. Bild: Architekturbüro Berghaus und Michalowicz

Die **Katholische Kita St. Pius** konnte ebenfalls in einer Containerlösung im Innovationspark in Ringen ihren Betrieb aufnehmen. Der Wiederaufbau der dreigruppigen Einrichtung, der ebenfalls über die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgt, soll eine zusätzliche Gruppe berücksichtigen. Die Einrichtung wird dabei mit der Kindertagesstätte im Integrativen Mehrgenerationenquartier verbunden werden, die am 17.04.2023 mit 55 neuen Plätzen eröffnet wurde. Der Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler hat die Pläne am 08.05.2023 beschlossen.

Planung Wiederaufbau Kita St. Pius. Bild: Architekturbüro Berghaus und Michalowicz

Die **Evangelische Kita „Arche Noah“** wird derzeit saniert. Übergangsweise erfolgt der Betrieb in anderen Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses sowie einer Containerlösung auf dem angrenzenden Parkplatz.

Die **Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius** nutzt Räumlichkeiten des Klosters Kalvarienberg als Provisorium, während die seinerzeit beschädigte Einrichtung durch die Kirchengemeinde saniert wird.

Seit dem 20.03.2023 ist die Sanierung der **Kommunalen Kindertagesstätte „Rappelkiste“** abgeschlossen und kann seit diesem Zeitpunkt wieder vollständig genutzt werden. Die Wiederherstellung des Außengeländes erfolgt laufend. Die bisher als Provisorium genutzten Räume in der „Alten Schule Bachem“ sollen dabei weiterhin für die Kindertagesbetreuung genutzt werden. Hierdurch können 30 zusätzliche Plätze in der Kreisstadt voraussichtlich ab Juni 2023 angeboten werden.

Kita Rappelkiste Foto: Stadtverwaltung/C. Steinborn

Die **Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard** konnte zwischenzeitlich vom bisherigen Provisorium im Dorfgemeinschaftshaus Birresdorf in eine Containerlösung in Ringen umziehen. Der Wiederaufbau der Einrichtung ist verbunden mit den Entscheidungen über die Zukunft der Levana- und Don Bosco-Schule.

In einer Containeranlage auf dem ehemaligen Bolzplatz „Im Bülland“ konnte die **Katholische Kindertagesstätte St. Mauritius** die vorherigen Betreuungsplätze kompensieren. Über den zukünftigen Standort und den Umfang des Wiederaufbaus der Einrichtung in Heimersheim erfolgen derzeit Gespräche auf Ebene der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Die drei von der Flut zerstörten stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen in Altenburg und Bad Neuenahr-Ahrweiler konnten ihren Betrieb bislang noch nicht wieder aufnehmen. Mit dem Wiederaufbau von zwei Einrichtungen in Altenburg und Ahrweiler wurde inzwischen begonnen.

Was die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen anbetrifft, so hat die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. inzwischen eine ehemalige Senioreneinrichtung in Hohenleimbach erworben. Das Objekt soll zu einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen umgebaut werden. Geplant ist, im Herbst 2023 einen ersten Teilbereich in Betrieb zu nehmen. Darüber hinaus hat die Lebenshilfe ein Gebäude in der Innenstadt von Sinzig erworben. Dieses soll abgerissen und auf dem Grundstück ein weiteres Wohnobjekt als Ersatz für das Lebenshilfehaus errichtet werden.
Die St. Raphael Alten- und Behindertenhilfe hat mit dem Wiederaufbau der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sowie der Tagesförderstätte in Sinzig begonnen. Eine Wiederinbetriebnahme von ersten Teilbereichen wird frühestens ab Sommer 2023 möglich sein.

9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Das Beratungsmobil „Das offene Ohr“ ist nach wie vor im gesamten Kreis unterwegs und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürger eine erste Anlaufstelle für praktische Fragen. Seitens der Verwaltung haben sich neben Mitarbeitenden der Abteilung Kindertagesbetreuung auch die Pressestelle und das Büro Aufbau an dem Angebot beteiligt.
Im Kontext flutbedingter Herausforderungen veränderten sich die Funktionsweisen sozialer Infrastrukturen, wodurch dem mobilen, aufsuchenden Ansatz sowie der intensiven sozialräumlichen Vernetzung organisierter Akteure in der Katastrophensituation eine besondere Bedeutung zukam.
Während die Themen kurz nach dem Flutereignis oftmals praktische Fragen umfassten, werden inzwischen verstärkt Beratungsleistungen in Anspruch genommen, die von betreffenden sozialen Akteuren bereits vor der Flut aufsuchend – Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendamt, Eingliederungshilfe Sozialabteilung – vorgehalten wurden. Darüber hinaus kehren soziale Dienstleister in ihre Räumlichkeiten zurück oder aber nutzen alternative Standorte, um ihr Angebot zur Verfügung stellen zu können. Insofern kann das Angebot des Beratungsmobil zur Sommerpause reduziert werden.
Vorgehalten werden weiterhin mobile Angebote in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses. Es wird für den Verwaltungsstab Hochwasser ein weiterer Mitarbeiter eingestellt, der vorrangig die Förderanträge für den Wiederaufbaufonds erstellen wird.

Provisorische Straßenbeleuchtung

Die Anzahl der provisorischen Beleuchtungsmasten im Ahrgebiet hat sich auf derzeit 50 reduziert (44 Stück von der Firma Omexom und 6 Stück von der Firma Eventenergie).

2 Temporäre Wärmeversorgung

Nach der Flutkatastrophe vom 14.07.2021 haben der Krisenstab und die Energieagentur RLP sowie die Kreisverwaltung in Kooperation die Not-Wärmeversorgung im Flutgebiet für den Winter 2021/2022 organisiert.
Die Kosten in Höhe von rund 1.454.000 Euro wurden durch die Kreisverwaltung übernommen. Obwohl zum damaligen Zeitpunkt die VV Wiederaufbau RLP 2021 noch nicht in Kraft getreten war, hatte das Land signalisiert, dass temporäre Heizlösungen als dringend erforderliche Maßnahme gemäß der VV Wiederaufbau RLP 2021 förderfähig sein würden. Den entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe zur Finanzierung der Kosten aus dem Wiederaufbaufonds stellte die Kreisverwaltung im Dezember 2021.

Seither befand sich der Förderantrag beim MdI in Prüfung. Die Problematik sah die Bewilligungsbehörde darin, dass grundsätzlich jeder Privathaushalt selbst für eine temporäre Heizlösung verantwortlich gewesen wäre und für die so entstandenen Kosten dann gem. Ziffer 4 der VV Wiederaufbau RLP 2021 eine Aufbauhilfe hätte beantragen können. Diese wäre dann mit einer Förderquote i.H.v. 80 Prozent durch die ISB bewilligt und ausgezahlt worden.

Es bestand jedoch auf allen Seiten Einigkeit dahingehend, dass Einzellösungen im Winter 2021/22 aufgrund der außergewöhnlichen Lage nicht zielführend und schlicht nicht möglich gewesen wären, weshalb das Land im August 2021 die Energieagentur RLP zur Sicherstellung der Wärmeversorgung mit der Entwicklung angepasster Lösungen in den einzelnen flutbetroffenen Kommunen beauftragt hatte.

Im Mai 2023 konnte nun mit dem MdI und dem MKUEM eine Regelung zur Finanzierung getroffen werden: 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden gemäß den Vorgaben der VV Wiederaufbau RLP 2021 aus dem Wiederaufbaufonds erstattet (Gleichbehandlung mit Privaten). Die restlichen förderfähigen Kosten werden durch das MKEUM erstattet. Die beiden entsprechenden Förderanträge hat die Kreisverwaltung zwischenzeitlich gestellt.

3 Abfall

3.1 Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.
Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen.

Der AWB hat bisher über 146 Millionen Euro für diese Aufgabe aufgewendet und mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet:

	vom	für	beantragt	erhalten	
Soforthilfe	01.09.2021	AZV-RME (1.Abschl.)	- €	7.356.000,00 €	7.356.000,00 €
1. Antrag	29.09.2021	Juli-September 21	74.672.995,79 €	67.316.995,79 €	-7.356.000,00 €
2. Antrag	02.11.2021	Oktober 21	18.684.830,57 €	18.684.830,57 €	- €
3. Antrag	09.12.2021	November 21	12.348.243,64 €	12.348.243,64 €	- €
4. Antrag	10.01.2022	Diesel Okt-Nov.21	82.020,20 €	82.020,20 €	- €
5. Antrag	12.01.2022	Dezember 21	9.252.852,02 €	9.252.852,02 €	- €
6. Antrag	09.02.2022	Januar 22	3.820.488,99 €	3.820.488,99 €	- €
7. Antrag	04.03.2022	Februar 22	3.346.846,03 €	3.346.846,03 €	- €
8. Antrag	12.04.2022	März 22	4.743.303,27 €	4.743.303,27 €	- €
9. Antrag	11.05.2022	April 22	4.391.713,53 €	4.391.713,53 €	- €
10. Antrag	13.06.2022	Mai 22	3.364.791,30 €	3.364.791,30 €	- €
11. Antrag	14.07.2022	Juni 22	1.536.489,06 €	1.536.489,06 €	- €
12. Antrag	11.08.2022	Juli 22	3.985.830,09 €	3.985.830,09 €	- €
13. Antrag	13.09.2022	August 22	1.402.550,36 €	1.402.550,36 €	- €
14. Antrag	12.10.2022	September 22	985.880,39 €	985.880,39 €	- €
15. Antrag	22.11.2022	Oktober 22	1.476.906,23 €	1.476.906,23 €	- €
16. Antrag	13.12.2022	November 22	927.307,27 €	927.307,27 €	- €
17. Antrag	16.01.2023	Dezember 22	644.798,14 €	644.798,14 €	- €
18. Antrag	15.01.2023	Januar 23	563.402,79 €	563402,79	- €
19.Antrag	11.04.2023	März 23	473.207,98 €	473.207,98 €	- €
Summe			**146.704.457,65 €**	**146.704.457,65 €**	- €

Daneben wurden bisher rund 460.000 Euro dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes in Rechnung gestellt, die nach Auskunft des Landes nicht über den Wiederaufbaufonds förderfähig sind. Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 800.000 Euro) wird der AWB mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie nicht förderfähig sind.

3.2 Bauschutt/Schlamm/Boden

In der Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler werden derzeit noch sechs Zwischenlagerplätze beräumt. Die Beräumung der Plätze in Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau wird durch die Kreisverwaltung unmittelbar, die Lagerflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch den Abfallwirtschaftsbetrieb betreut.

Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau

Für die Beräumung der Bedarfslagerplätze wurde ein Fachbüro beauftragt, welches die notwendigen Ingenieurleistungen für eine zeitnahe, fachgerechte Räumung und eine mögliche Sanierung koordiniert und durchführt.

Eine Vermessung und Beprobung der noch lagernden Haufwerke ist bei den Plätzen in Ahrbrück und Kreuzberg bereits abgeschlossen.

Der Vorlage der Vermessungs- und Analyseergebnisse für die Fläche in Ahrbrück wird kurzfristig entgegengesehen, so dass anschließend eine Anfrage zur Beräumung an entsprechende Fachfirmen erfolgen kann.
Für die Fläche in Kreuzberg ist eine beschränkte Preisabfrage erfolgt, sodass, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses, der Auftrag zur Beräumung vergeben werden kann.

Am Standort Rech kam es, bedingt durch Bauarbeiten in der Örtlichkeit, zu Verzögerungen. Durch die Verlegung von Versorgungsleitungen und die dadurch notwendige Versetzung von Haufwerken war eine Koordinierung der Vermessung und nachfolgenden Probenahme der Haufwerke erst verzögert möglich. Das beauftragte Projektbüro befindet sich derzeit, nach Abschluss der Bauarbeiten vor Ort, in der weiteren Planung. Nach einer Vermessung bzw. Probenahme kann die abschließende Beräumung voraussichtlich im Juli/August 2023 erfolgen.

Am Standort Dernau steht die Aufbereitung von lagernden Haufwerken vor dem Abschluss. Im Anschluss erfolgt die Vermessung der Haufwerke; die Beräumung der Fläche ist für August/September eingeplant.

Bad Neuenahr-Ahrweiler (Zirkuswiese – Theilwiese)
Die Beräumung der betroffenen Flächen wurde in drei Lose unterteilt und befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase, d.h. die Bekanntmachung einer EU-weiten Ausschreibung erfolgte am 16.05.2023 mit einem geplanten Submissionstermin am 15.06.2023. Eine entsprechende Vergabeempfehlung wird dem KUA nach Auswertung der Angebote zur Entscheidung vorgelegt.

Der zu Grunde gelegte Leistungszeitraum soll zum 01.08.2023 beginnen und vorbehaltlich einer geeigneten Witterung mit einer Fertigstellung bis zum 30.11.2023 enden.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

Derzeit befinden sich circa noch 83 durch die Flut schwer beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. In solchen Fällen wird mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen und versucht die baurechtswidrigen Zustände einvernehmlich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind Anhörungen und Verfügungen zur Mängelbeseitigung erforderlich.

Zeitaufwendig bei diesen Fällen ist insbesondere die fehlende Mitwirkung der verantwortlichen Eigentümer der Grundstücke. Zum Teil sind die Verantwortlichen nach Unbekannt verzogen und haben ihre Immobilie im Wesentlichen unverändert seit der Flutnacht stehen lassen oder sind anderweitig nicht mehr in der Lage sich um ihre Gebäude zu kümmern. Dies hat zur Folge, dass die Gefahrenbeseitigung auf Grundlage von Verfügungen und im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung von Amts wegen durchgesetzt werden muss. Hierzu zählt beispielsweise die Ersatzvornahme, deren Durchführung einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (u.a. Ausschreibung/Vergabe, Überwachung, Abrechnung) für den bestehenden Personalkörper darstellt.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 266 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 255 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 2.800.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang über 890.000 Euro.

Bei den noch zu entscheidenden Verfahren handelt es sich überwiegend um solche Anträge, welche seitens privater Hilfsorganisationen gestellt wurden. Dies gründet überwiegend in dem erhöhten Antragsbegehren und dem damit verbundenen intensiven Bearbeitungsaufwand.

Darüber hinaus hat sich die Antragsbearbeitung nun zusätzlich auf solche Fälle ausgeweitet, die einen Antrag auf Billigkeitsleistungen nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 beinhalten. Billigkeitsleistungen nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 sind subsidiär gegenüber Ansprüchen nach dem LBKG und daher zunächst auf einen möglichen gesetzlichen Anspruch zu prüfen. Gegenstand dieser Verfahren sind Wiederherstellungskosten für mittelbar flutgeschädigte Flächen, das heißt Flächen, bei denen Schäden durch die notwendige Inanspruchnahme im Zuge der Katastrophenbewältigung entstanden sind. Beispielhaft sei die Wiederherstellung einer Sportanlage genannt, auf der ein Helfercamp für Einsatzkräfte geschaffen wurde. Dabei handelt es sich regelmäßig um höhere Schadenssummen, so dass eine sorgfältige Prüfung zu erfolgen hat. Für die rechtssichere Erstattung sind in der Regel unabhängige Gutachten erforderlich, welche sich mit dem Schadenshergang und der Schadenshöhe befassen. Für kommunale Antragsteller gilt es zudem noch final zu klären, ob ein Anspruch nach dem LBKG, welcher der Aufbauhilfe vorgeht, überhaupt besteht.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Für die bereitgestellten Mittel der Soforthilfe in Höhe von rund 101,3 Mio. Euro wurde mit Schreiben vom 02.08.2022 dem Land ein entsprechender Verwendungsbericht zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden ebenfalls weitere Anträge gestellt.

Der Verwendungsbericht sowie weiteren Anträge wurden durch das MdI in Teilen geprüft und mit Schreiben vom 29.11.2022 eine Bewilligung über 7,329 Mio. Euro ausgesprochen. Weitere Ausgaben über 5,677 Mio. Euro befinden sich zurzeit noch in Prüfung. Diese Prüfung ist bisher noch nicht abgeschlossen. Mit Blick auf eine weitergehende Verwendung wurden zwischenzeitlich die ersten Nachweise zusammengestellt und sollen zeitnah mit einem weiteren Antrag ans Land gesendet werden.

2 Auswirkungen auf den Haushalt

Zu diesem Punkt kann auf die Vorlage zum Haushalt 2023 (1.5/470/2023) verwiesen werden. Hier wird zu diesem Themenkomplex ausführlich ausgeführt.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Stellenplan 2023

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden 33,93 Stellenforderungen vorgenommen. Von diesem Stellenforderungen sind 5,5 Stellen für die Bildung einer Stabsstelle für Brand-und Katastrophenschutz, 12 Stellen für den Bereich Jugend und Soziales und 16,43 Stellen für organisatorische Veränderungen und zusätzliche Aufgaben.
Eine vollständige Genehmigung des Stellenplans durch die ADD steht derzeit noch aus.

1.2 Personalgewinnung

1.2.1 Personalkampagne des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Personalkampagne zur Personalgewinnung für die Kommunen im Ahrtal veröffentlicht. Der Kreis und die Kommunen melden dem Land dabei offene Stellen. Das Land Rheinland-Pfalz wiederum veröffentlicht diese Stellen im Anschluss unter https://wiederaufbau.rlp.de/de/jobs/.

Die Kampagne wird in überregionalen Medien, in einschlägigen Fachzeitschriften, in Jobportalen und auf Social Media, durch Aushänge an Universitäten und großflächige Plakatierungen an zahlreichen Orten in Rheinland-Pfalz veröffentlicht und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht. Auch im Kreisgebiet wurden bereits einige Plakatierungen vorgenommen.

Motiv der Werbekampagne des Landes

1.2.2 Employer Branding

Bereits vor der Initiative des Landes, das Ahrtal und seine Kommunen bundesweit als Arbeitgeber zu bewerben, hat die Kreisverwaltung sich das Ziel gesetzt, eine eigene Arbeitgebermarke zu etablieren. Damit soll der Kreis als potenzieller Arbeitgeber attraktiv vermarktet werden, um so neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Ein erster Auftaktworkshop mit der beauftragten Firma, die über eine breite Erfahrung im kommunalen Bereich verfügt, hat bereits am 29.03.2023 stattgefunden. Derzeit läuft die weitere Projektphase.

1.2.3 Ausbildung eigener Nachwuchskräfte

Die Verwaltung setzt zudem auf die verstärkte Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Neben der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und dem dualen Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen (3. Einstiegsamt, ehemals gehobener Dienst) werden auch Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen im Bereich Systemintegration ausgebildet sowie das duale Studium der sozialen Arbeit an der Hochschule Heidenheim in Baden-Württemberg angeboten.

So werden im Sommer 2023 insgesamt 16 Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter ihre Ausbildung bzw. ihr Studium bei der Kreisverwaltung aufnehmen, davon zum 1. Juli allein 8 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter - so viele wie noch nie.

Aufgrund des hohen Stellenwertes der Ausbildung von eigenen Verwaltungsbeamten und Verwaltungsfachangestellten kommt auch der „Ausbildung der Ausbilder“ eine sehr hohe Bedeutung zu. Um Ausbildungsinhalte und -qualität stetig zu verbessern und auf dem neuesten Stand zu halten, findet für die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer der einzelnen Abteilungen im Juni 2023 deshalb ein Inhouse-Seminar zum Thema „richtig und engagiert ausbilden“ statt. Die Verwaltung konnte dafür einen renommierten Referenten gewinnen, Herrn Christoph Fournier, Dozent und Praxisbeauftragter der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen.

1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung soll perspektivisch ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden. Da dies mit dem vorhandenen Personal in der Abt. 1.1 - Personal und Organisation nicht adäquat begleitet werden kann, wurde hierfür eine neue Stelle im Stellenplan 2023 eingeplant. Eine Besetzung erfolgt, sobald die ADD den Stellenplan genehmigt hat.

Des Weiteren wird die KGSt in Köln die Kreisverwaltung bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes unterstützen. Ein erstes Inhouse-Seminar mit der KGSt ist für Juli 2023 terminiert.

1.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Es soll die Einführung eines Gesundheitsmanagements mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden in den Fokus genommen werden. Zusammen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach startet in Kürze ein auf zwei Jahre angelegtes Kooperationsprojekt, mit dem ein betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung etabliert werden soll.

Die Unfallkasse hat für derartige Kooperationsprojekte ein eigenes Projektteam. Mit diesem wurde bereits ein Auftaktworkshop in Andernach durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse erfolgt auf der Basis eines Kooperationsvertrages, wobei dem Kreis keine Kosten entstehen.

1.5 Flutzulage

1.5.1 Flutzulage für Beschäftigte

Am 8.11.2022 erfolgte ein mit dem MdI und dem Landesrechnungshof abgestimmter Vorschlag des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz (KAV):

- Gewährung einer flutbezogenen Arbeitsmarktzulage in Höhe von grundsätzlich 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen EGr.
- Befristung auf 2 Jahre (Verlängerung grds. möglich)
- Personenkreis nach Betroffenheit
  Hier wurde für die Kreisverwaltung seitens des Landes und des KAV festgelegt, dass Beschäftigten in „diversen Bereichen“ der Verwaltung diese pauschale Flutzulage gewährt werden kann. So auch in Sinzig und Adenau. Bad Neuenahr-Ahrweiler und Altenahr dürfen diese für alle Beschäftigten zahlen.
- Mitbestimmungspflicht nach LPersVG, da keine Einzelfallbezogenheit mehr.

<u>Problem:</u>
Faktisch muss innerhalb des Hauses eine Abgrenzung in flutbetroffen/nicht flutbetroffen vorgenommen werden. Das würde eine Spaltung innerhalb des Hauses und auch eine unterschiedliche Handhabung bei Stellenausschreibungen (Zulage möglich ja/nein) bedeuten.
Allerdings sieht sich letztlich jede und jeder Beschäftigte subjektiv einer großen und fordernden Arbeitsbelastung ausgesetzt. Das kann in der Sozialabteilung, in der Ausländerverwaltung oder im Gesundheitsamt sein, wo zusätzliche Arbeit anfällt bzw. angefallen ist, auch wenn sie nicht flutbedingt ist oder war.
Durch eine Flutzulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in bestimmten Bereichen der Verwaltung würden Beschäftigte anderer Bereiche sich zurückgesetzt und nicht wertgeschätzt fühlen. Der Effekt wäre für die Kreisverwaltung als Ganzes kontraproduktiv.

Daher wurde das Land gebeten, für die gesamte Kreisverwaltung die Regelung nach dem Muster Bad Neuenahr-Ahrweiler und Altenahr zu ermöglichen. Eine abschließende Entscheidung steht nach wie vor aus.

1.5.2 Zulagen für Beamte

Für die Beamten ist mit §§ 45 i.V.m. 69 Abs. 12 LBesG eine vergleichbare Möglichkeit geschaffen worden („Sonderzuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit“ i.H.v. bis zu 10 Prozent des Anfangsgrundgehalts). Zu beachten ist allerdings, dass auch nach der Änderung Beamte, die sich bereits in der Endstufe befinden, den Sonderzuschlag nicht erhalten können.

Für beide Zuschlagsarten ist eine zeitliche Befristung von 2 Jahren (Beschäftigte) bzw. bis Ende 2025 (Beamte) vorgesehen.

Für diese Flutzulagen wurden vorsorglich Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Haushalt und jeweils 300.000 Euro in den Wirtschaftsplänen von AWB und ESG eingestellt.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Aktueller Sachstand
40	K 003	Pomster - Barweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
41	K 004	BW 5606656 Trierbachbrücke Müsch	Instandsetzung	in Planung vorauss. Ausführung 2024
42	K 005	Eichenbach - L 73	Böschungssicherung und Durchlasserneuerung	baulich abgeschlossen
43	K 005	BW 5506829 Brücke in Eichenbach	Erneuerung Flügelwand, Versetzen Böschungspflaster	baulich abgeschlossen
44	K 006	Aremberg - Antweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
45	K 009	Landesgrenze NRW - Ohlenhard	Instandsetzung	Umsetzung in 2023
46	K 009	Ohlenhard - L 74	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
47	K 013	Einmündung L 74 - Marthel	Wiederherstellung Böschung u.a.	Umsetzung in 2023
48	K 014	Landesgrenze NRW - Heistert	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
49	K 015	Antweiler	Asphaltarbeiten	baulich abgeschlossen
50	K 015	BW 5506828 Brücke OD Antweiler	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
51	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung	in Umsetzung
52	K 024	L 73 - Lückenbach	Beseitigung von Fahrbahnunterspülungen	baulich abgeschlossen
53	K 024	Lückenbach, Bachdurchlass	Reinigung Bachdurchlass	baulich abgeschlossen
54	K 024	BW 5507640 Lückenbachbrücke	Instandsetzung	in Vorbereitung
55	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul	Neubau	in Planung vorauss. Ausführung 2024
56	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Auf- und Abbau einer LZA	baulich abgeschlossen
57	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u. a.	baulich abgeschlossen

58	K 025	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
59	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten	baulich abgeschlossen
60	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
61	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
62	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Neubau	in Planung vorauss. Ausführung 2024
63	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Aufbau LZA und Verkehrssicherung	in Umsetzung
64	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u.a.	baulich abgeschlossen
65	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Montageplätze zum Einschub Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
66	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten, Herstellung Kammerwände	baulich abgeschlossen
67	K 028	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
68	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
69	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
70	K 028	Liers, Bereich Friedhof	Ersatzbauwerk, Instandsetzung Fahrbahn u.a.	baulich abgeschlossen
71	K 028	OD Liers+ FB zum Friedhof	Instandsetzung Fahrbahn und Rinne	baulich abgeschlossen
72	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung	in Vorbereitung
73	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung Brüstungsmauer	baulich abgeschlossen
74	K 028	OD Obliers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage	baulich abgeschlossen
75	K 028	Obliers - Liers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage, Böschungen	in Vorbereitung
76	K 029	K 29 Ahrbrück und K 15 Antweiler	Mini-Guard montieren und vorhalten	baulich abgeschlossen
77	K 029	K 029 BW 5507625 Brücke Brück	Instandsetzung	Planung in Vorbereitung
78	K 031	Berg - Freisheim	Böschungssicherung, Fahrbahnunterfüllung, Bankette u.a.	baulich abgeschlossen

79	K 033	Berg - Vischel	Böschungssicherung, Banketterneuerung u.a.	baulich abgeschlossen
80	K 035	Dernau - Esch	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
81	K 035	provisorische Baustraße	Provisorische Nebenstrecke	in Vorbereitung
82	K 039	Bengen	Reinigung Straßenentwässerungsgräben	baulich abgeschlossen
83	K 040	Oedingen	Reinigung und Spülung von Entwässerungseinrichtungen	baulich abgeschlossen
84	K 069	Niederlützing Felssturz	Felssicherung	baulich abgeschlossen
85	K 044	Kloster Prüm Straße	Schutzplanken Reparatur	baulich abgeschlossen
86	K 044	Übergang B 266 bis Krzg-Bereich A571	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
87	div. Kreisstraßen	Kleinmaßnahmen, Sanierung Umleitungsstrecken, Räumungsarbeiten, allg. Rückbau		
88	div. Kreisstraßen	Baunebenkosten	Grunderwerb, Landespflege, Schlussvermessung	
113	K 005	K005 - L 74	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
114	K 015	BW5506828 Brücke OB Antweiler	Instandsetzung Mauerwerk	in Umsetzung
115	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
116	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
117	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
118	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
119	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
120	K 017/ K 028	BW 5007 970, K 25 BW 5507 971, K 28 BW 5507 972	Sonderprüfung an Gefechtsfeldbrücke	baulich abgeschlossen
121	K 030	BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Bachverlegung und Böschungssicherung	baulich abgeschlossen
122	K 031	Berg - Freisheim	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
123	K 034	K 034 BW 5408 585 Brücke Holzweiler	Sohlerneuerung	in Ausschreibung

124	K 044	K 044 Mitfahrerparkplatz	Reinigung Mitfahrerparkplatz	baulich abgeschlossen
125	K 024	K 024 OD Lückenbach	Wiederherstellung Böschung u.a.	in Ausschreibung vorauss. Ausführung 2023
126	div. Kreisstraßen	Allgemeine El-Leistungen	Pauschalansatz	
127	div. Kreisstraßen	Erfassung Infrastruktur, Bauwerke im Flutgebiet		baulich abgeschlossen
128	div. Kreisstraßen	Kontrolle Schadensbeseitigung an Bestandsbauwerken/ Überwachung, Belastungsversuche und Standsicherheits-bewertungen		baulich abgeschlossen